

## **Europa-Informationen Februar 2017**

Liebe Leserinnen und Leser,

im Monat März stehen einige Ereignisse an, die für die Zukunft der EU wichtige Weichenstellungen bringen können. Es beginnt mit der Tagung des Europäischen Rates am 9./10. März 2017, bei dem u.a. die Veranstaltung zum 60jährigen Jubiläum der Römischen Verträge vorbereitet werden soll, bei dem aber möglicherweise auch die britische Regierung den offiziellen Antrag auf Austritt aus der EU stellen wird. Am 15. März folgt die Wahl in den Niederlanden, die auch eine Richtungsentscheidung in Sachen EU sein dürfte. Und nicht zuletzt mit Blick auf die Jubiläumsfeier am 25. März in Rom wird die Kommission ein Weißbuch vorlegen, in dem sie Optionen für die weitere Entwicklung der EU skizzieren will. Das Europäische Parlament hat in der vorletzten Woche eine ausführliche Debatte zur Zukunft der EU geführt; dabei wurde die Breite der möglichen Lösungswege ebenso deutlich wie die Tatsache, dass das Parlament in diesen Grundfragen genauso gespalten ist wie die Mitgliedstaaten und die öffentliche Meinung auf der europäischen und der nationalen Ebene.

Außerdem gehen wir in dieser Ausgabe auf den Antrittsbesuch von Minister Caffier in Brüssel, die Handelspolitik (insbesondere das Abkommen mit Kanada) und die Berichte zur Wirtschaftssituation in den Mitgliedstaaten ein. Von unmittelbarem Interesse für Mecklenburg-Vorpommern dürften die Informationen zum „Europäischen Wettbewerbsfähigkeitsindex“, zum Erasmus-Programm und zum Weltkulturerbejahr 2018 sein. Und die gute Nachricht für die Verbraucher zum Schluss: zum 15. Juni 2017 werden die Roaming-Gebühren wirklich abgeschafft. Handykunden telefonieren und surfen dann im EU-Ausland zu den gleichen Gebühren wie im Inland – es kommt also auf die richtige Tarifwahl an...

Zum Schluss noch ein Wort in eigener Sache: Wir möchten Sie ausdrücklich ermutigen, uns mit Anregungen oder Fragen Rückmeldungen zu geben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Informationsbüros stehen Ihnen zu den einzelnen Themen gern als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage: [www.mv-office.eu](http://www.mv-office.eu)

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.

## Inhalt

1. Übergreifende Themen.....	4
Europaminister Caffier zum Antrittsbesuch in Brüssel .....	4
Brexit: Britische Regierung legt dem Parlament Weißbuch vor.....	4
Brexit: Britisches Unterhaus stimmt Brexit-Gesetz zu .....	4
Bundespräsident Gauck: Die Menschen in Europa gehören zusammen .....	5
Juncker besorgt über die aktuelle Lage der EU .....	5
Europäisches Parlament will die EU fit für die Zukunft machen .....	5
Testen Sie Ihre EU-Kenntnisse: Winter-Quiz des Europäischen Parlaments .....	6
2. Inneres.....	6
Rat: Grenzkontrollen um 3 Monate verlängert .....	6
Datenabgleich an den EU-Außengrenzen beschlossen.....	6
Annahme der Richtlinie zur Terrorismusbekämpfung .....	6
Umverteilung von Asylberechtigten: weiterhin hohe Rückstände.....	7
Rat: Verordnung zur Aussetzung von Visumbefreiungen angenommen.....	7
Visumbefreiung für Bürger Georgiens.....	7
Generalanwalt: „Humanitäres Visum“ für die Stellung eines Asylantrages? .....	7
3. Justiz, Verbraucherschutz .....	7
Durchführungsakte („Komitologie“): Kommission will kein Prügelknabe mehr sein.....	7
Rat: Einigung über Richtlinie über den Schutz der finanziellen Interessen der EU .....	8
Rechtsstaatsverfahren gegen Polen: scharfe Töne aus Warschau .....	8
Rat: Keine Einigung über Europäische Staatsanwaltschaft .....	8
Ablehnung der Bürgerinitiative zu nationalen Minderheiten war rechtswidrig .....	8
EP: Robotik und Künstlicher Intelligenz frühzeitig einen rechtlichen Rahmen geben .....	9
4. Finanzen .....	9
Neue Regelungen gegen Steuervermeidung durch Nicht-EU-Länder .....	9
5. Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit, Tourismus, Regionalpolitik, Außenhandel.....	9
EU-Winterprognose: Wirtschaft erholt sich, aber große Unsicherheiten .....	9
Länderwirtschaftsberichte: Fortschritte, aber Ungleichgewichte in 12 Mitgliedstaaten .....	10
Index für regionale Wettbewerbsfähigkeit 2016: Mecklenburg-Vorpommern im Mittelfeld .....	10
Europäisches Parlament stimmt CETA zu .....	10
Deutschland, Italien und Irland sorgen für hohen Handelsbilanzüberschuss der EU .....	11
Höheres Tempo bei den Handelsgesprächen zwischen der EU und Mexiko .....	11
Studie als Grundlage zur Förderung der Tech-Startups in Europa vorgelegt .....	11
Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für Chemikalien wird verbessert.....	12
Bedingte Arzneimittelzulassung hat sich bewährt .....	12
112 – Tag des europäischen Notrufs - Satelliten helfen bei der Lokalisierung der Anrufer.....	12
6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt .....	12
Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik: Auftakt zur nächsten Reform .....	12
Rechnungshof: Schwächen bei Abrechnung der ELER-Programme .....	13
Erneut keine qualifizierte Mehrheit für oder gegen Genmaisbau .....	13
Europäisches Parlament billigt strengere Vorgaben für Klimaschutz.....	13
Umsetzung des EU-Umweltrechts: Auch Deutschland muss noch viel tun.....	13
Rechnungshof: Natura 2000 muss besser verwaltet werden .....	14
Deutschland und anderen Staaten droht Klage wegen NO2-Belastung .....	14
Rechnungshof untersucht Maßnahmen zur Bekämpfung der Luftverschmutzung .....	15
Green Week 2017: Interessenten für Veranstaltungen vor Ort gesucht.....	15
7. Bildung, Wissenschaft, Kultur, Sport.....	15
Fremdsprachen in der EU: fast alle lernen Englisch, Deutsch an dritter Stelle .....	15
2015 war Rekordjahr für Erasmus+ .....	16
Europäisches Parlament: Erfolge von ERASMUS+ festigen.....	16
Empfehlung zum Lebenslangen Lernen wird überprüft.....	16
Schwache Integration der Sozial- und Geisteswissenschaften in „Horizont 2020“.....	16
Kritik der Hochschulen an Auswirkungen des EFSI auf „Horizont 2020“ .....	17
2018 wird Europäisches Jahr des Kulturellen Erbes.....	17
Expertengruppe zum Europäischen Kulturerbejahr .....	17
Konsultation zum Programm „Kreatives Europa“ .....	17
Europäisches Parlament fordert Gesamtkonzept für die Sportpolitik .....	18
ERASMUS+ Sport 2017: Ausschreibung für Projekte läuft .....	18
8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Bau, Landesplanung .....	18
Energiewende kommt voran: zweiter Bericht der Kommission zur Energieunion .....	18

EU fördert Nord-Süd-Stromtrasse in Deutschland .....	18
Flugverkehr: Überarbeitung des EU-Emissionshandelssystems (ETS) .....	19
Kommission schreibt Führerscheinrichtlinie für Berufskraftfahrer fort .....	19
Beihilfen zugunsten des Flughafens Lübeck und der Fluggesellschaften genehmigt .....	19
<b>9. Soziales, Jugend .....</b>	<b>20</b>
Zwischenbericht zur Umsetzung der Europäischen Behindertenstrategie 2010-2020 .....	20
<b>10. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit .....</b>	<b>20</b>
EU-gefördertes Projekt „Ostseetourismuszentrum“ in Rostock gestartet .....	20
<b>9. Sitzung des Forums Ostsee Mecklenburg-Vorpommern .....</b>	<b>21</b>
<b>11. Medien, Digitaler Binnenmarkt.....</b>	<b>21</b>
Einigung zu den letzten Details der Abschaffung der Roaminggebühren .....	21
<b>12. Ausschuss der Regionen.....</b>	<b>21</b>
121. Plenartagung des Ausschusses der Regionen .....	21
<b>13. Laufende Konsultationen.....</b>	<b>22</b>
<b>14. Terminvorschau.....</b>	<b>24</b>
<b>15. Haftungsausschluss .....</b>	<b>24</b>

## 1. Übergreifende Themen

### **Europaminister Caffier zum Antrittsbesuch in Brüssel**

Bei seinem Antrittsbesuch in Brüssel als Europaminister am 8./9. Februar 2017 traf Minister Lorenz Caffier zu Gesprächen mit Haushaltskommissar Oettinger, Abgeordneten des Europäischen Parlaments und hochrangigen Vertretern der Generaldirektionen für Inneres sowie Nachbarschaftspolitik zusammen. Themen waren die Zukunft der Strukturfonds, die Sicherheits- und Flüchtlingspolitik und insbesondere die Notwendigkeit der besseren Aufklärung über die Rolle der europäischen Institutionen. Er würdigte die durch die Strukturfonds in Mecklenburg-Vorpommern erreichten Erfolge und sprach sich für eine Fortsetzung des gegenwärtigen Systems über 2020 aus.

Die aktuellen Beschlüsse zum Umgang mit Flüchtlingen fanden die volle Unterstützung Caffiers. Auch Erfahrungen im Einsatz von Beamten aus Mecklenburg-Vorpommern in Griechenland weisen den Handlungsbedarf auf, der aber auf langfristige Zielsetzungen ausgerichtet sein müsse.

Hinsichtlich des Ansehens der europäischen Institutionen sieht Caffier Handlungsbedarf und wies auf Chancen durch die neue Struktur seines Ministeriums hin. Über die Kommunen, für die Caffier ebenfalls zuständig ist, könne mehr getan werden, um das Wissen über die Strukturen der EU zu verbessern. Dies hält Caffier schon deshalb für nötig, weil die EU vieles regelt, was jeden „im täglichen Leben betrifft. Von der Freiheit, überall innerhalb der EU reisen, arbeiten und studieren zu können, haben vermutlich schon viele selbst profitiert, nicht zu vergessen vom Euro.“ Von essentieller Bedeutung sei auch eine bessere Vermittlung von Kenntnissen über die EU im Schulunterricht.

Pressemitteilung: <http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Aktuell/?id=124209&processor=processor.sa.pressemitteilung>

### **Brexit: Britische Regierung legt dem Parlament Weißbuch vor**

Am 2. Februar 2017 legte die britische Regierung dem Parlament ihr [Weißbuch](#) zum Verfahren für den Austritt aus der EU sowie zu den künftigen Beziehungen zur EU vor. Das Papier untersetzt die von Premierministerin May im Januar vorgestellten 12 Prinzipien (siehe Europa-Informationen [Januar 2017](#)), ohne neue Akzente zu setzen. Die britische Regierung geht weiterhin davon aus, dass es in den Verhandlungen mit der EU möglich sein wird, einen freien Handel aufrecht zu erhalten und gleichzeitig Immigrationsfragen national zu regeln. Es erfolgt erneut keine Festlegung auf eines der diskutierten Modelle zur Gestaltung der künftigen Beziehungen zwischen der Insel und dem Kontinent. Allerdings wird auch keines der Modelle ausgeschlossen, die vom Modell Schweiz bis zum Freihandelsabkommen mit Kanada oder der Ukraine reichen können.

### **Brexit: Britisches Unterhaus stimmt Brexit-Gesetz zu**

Am 8. Februar 2017 billigte das britische Unterhaus mit 494 gegen 122 Stimmen das Gesetz, mit dem die Regierung ermächtigt wird, den Austritt aus der EU zu beantragen. Die Gegenstimmen kamen von Teilen der Labour-Fraktion, der Schottischen Nationalpartei und den Liberalen. Die konservative Fraktion stimmte praktisch geschlossen für das Gesetz. Da alle Änderungsanträge der Opposition in den [Lesungen](#) abgelehnt wurden, enthält das Gesetz wie der Entwurf der Regierung keinerlei inhaltliche oder prozedurale Vorgaben für die Verhandlungen. Der Abschluss der Beratungen im Oberhaus wird für den 8. März 2017 erwartet. Die Regierungschefin könnte also den Antrag förmlich anlässlich der nächsten Sitzung des Europäischen Rates einreichen, es sei denn, das Oberhaus beschließt Änderungen am Gesetz. Dann müsste das Unterhaus erneut befasst werden.

Am Vortag (7. Februar 2017) verabschiedete das schottische Parlament mit 90 zu 34 Stimmen eine Resolution, mit der die Forderungen der schottischen Mitglieder des Unterhauses unterstützt werden, insbesondere nach einer Einbeziehung der regionalen Behörden und der Festschreibung wichtiger Verhandlungsziele. Die EntschlieÙung ist allerdings nur eine politische Positionierung, da nach dem Urteil des Obersten Gerichts eine förmliche Beteiligung der regionalen Parlamente nicht erforderlich ist (siehe Europa-Informationen vom [Januar 2017](#)).

Text der EntschlieÙung: <http://www.parliament.scot/parliamentarybusiness/report.aspx?r=10779&mode=pdf> (S. 47)

## **Bundespräsident Gauck: Die Menschen in Europa gehören zusammen**

Anlässlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde der Universität Maastricht zum 25. Jahrestag des Vertrags von Maastricht hat Bundespräsident Gauck appelliert, das Schicksal der Europäischen Union wieder zu einem gemeinsamen Anliegen zu machen. In der Europäischen Union verwirkliche sich in einem kontinuierlichen Prozess die Idee, dass die Menschen in Europa zusammengehören und ein europäischer Gemeinsinn wachsen könne. Sie biete von der Reisefreiheit bis zu den Telefongebühren täglichen Nutzen für Jedermann. Um ein Auseinanderdriften der Union zu verhindern, sei ein „entschiedeneres Zusammenrücken“ dort nötig, wo Regelungen einzelner Nationalstaaten nicht ausreichen. Angesichts der Herausforderungen wie Digitalisierung und rasantem technologischem Wandel, Migrationsdruck, internationalem Terrorismus und einer instabilen Weltordnung mit Kriegen in nächster Nachbarschaft könne sich nur ein kontinentaler Player behaupten.

Wortlaut der Rede: <http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Joachim-Gauck/Reden/2017/02/170207-Niederlande-Ehrendoktorw%C3%BCrde.html>

## **Juncker besorgt über die aktuelle Lage der EU**

Im Deutschlandfunk-Interview der Woche vom 12. Februar 2017 äußerte sich Kommissionspräsident Juncker zur aktuellen Lage der EU. Für institutionelle Änderungen wie ein Zweikammersystem oder eine Stärkung der Kommission bedürfe es einer Änderung der Verträge, die derzeit ohne Chance sei. Juncker plädiert stattdessen für eine pragmatische Debatte, welche Aufgaben besser nationalstaatlich geregelt werden können. Einen EU-Finanzminister lehnt er mangels Aufgaben ab. Ein Europa der zwei Geschwindigkeiten hält Juncker in ausgewählten Bereichen für sinnvoll und vertragskonform. So könne z.B. im Bereich Verteidigung die Effizienz verbessert werden, die derzeit im Vergleich zu den USA nur bei 15 Prozent liege.

Sorge bereiten Juncker offensichtlich die anstehenden Brexit-Verhandlungen: Einerseits könne die britische Regierung die Geschlossenheit der EU aufbrechen. Andererseits fehle der EU derzeit ein inhaltlicher Grundkonsens als Basis ihrer Verhandlungsführung.

Handelspolitisch sieht Juncker, der für eine weitere Amtszeit nicht kandidieren wird, Chancen für die EU. Falls sich die USA unter neuer Präsidentschaft international zurückziehe, könne die EU die entstehenden Freiräume nutzen.

Anlässlich der [Europakonferenz in München](#) am 16. Februar 2017 äußerte Juncker zudem erhebliche Zweifel, dass innerhalb von 24 Monaten sowohl die Modalitäten des Austritts Großbritanniens aus der Europäischen Union als auch das künftige Verhältnis zwischen Großbritannien und dem europäischen Kontinent ausgehandelt werden könnten. Er betonte erneut, dass es bei den Verhandlungen seitens der EU keine Abstriche bei den vier Grundfreiheiten geben werde.

Interview: [http://www.deutschlandfunk.de/jean-claude-juncker-die-briten-werden-die-eu-staaten.868.de.html?dram:article\\_id=378719](http://www.deutschlandfunk.de/jean-claude-juncker-die-briten-werden-die-eu-staaten.868.de.html?dram:article_id=378719)

Rede: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_SPEECH-17-296\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-17-296_de.htm)

## **Europäisches Parlament will die EU fit für die Zukunft machen**

Mit Blick auf den bevorstehenden 60. Jahrestag der Römischen Verträge hat das Europäische Parlament am 16. Februar 2016 drei Entschlüsse angenommen, in denen es seine Vorstellungen von der Zukunft der EU skizziert.

Die erste [Entschlüsse](#) (basierend auf einem Bericht der Abgeordneten Bresso und Brok) untersucht die Möglichkeiten, die Handlungsfähigkeit der Institutionen im Rahmen der geltenden Verträge zu verbessern. Der Ministerrat solle eine öffentlich tagende Gesetzgebungskammer werden, deren Entscheidungen durch die verschiedenen Ratsformationen vorbereitet werden. Außerdem solle der Rat im Gegensatz zur verbreiteten aktuellen Praxis mit Mehrheit entscheiden, wo der Vertrag dies vorsehe. Außerdem solle es einen ständigen Rat der Verteidigungsminister geben. Mit diesen Strukturen verfüge die EU über die Möglichkeit, viele aktuelle Probleme besser und schneller zu lösen.

Die zweite [Entschlüsse](#) (Bericht Verhofstadt) entwirft eine „Blaupause für eine perfektere Union“ mit weiteren Integrationsschritten, die eine Änderung der Verträge erfordern würden. Dazu gehören ein EU-Finanzminister, eine von der Kommission konzipierte gemeinsame EU-Wirtschaftspolitik mit einem Haushalt für die Eurozone sowie eine Verkleinerung der Kommission. Das Parlament sollte nur noch einen Sitz haben, und die EU-Bürger sollten bei den Europawahlen die Spitzenkandidaten der Parteien direkt wählen können.

Die dritte [Entschließung](#) (Bericht Böge/Berès) macht Vorschläge, wie die Volkswirtschaften der Eurozone einander angeglichen und besser gegen Schocks von außen geschützt werden können. Dazu gehören eine Konvergenzstrategie, unterstützt von einem Haushalt für die Eurozone, einen Europäischen Währungsfonds mit angemessenen Kapazitäten für die Kreditaufnahme und –vergabe sowie eine größere Rolle für das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente.

Alle drei Entschließungen wurden mit relativ knappen [Mehrheiten](#) angenommen. Die Mehrheit bildeten jeweils die Abgeordneten der EVP, der S&D, der Liberalen und der Grünen, wobei es auch bei diesen viele Neinstimmen und Enthaltungen gab, vor allem aus den ost- und nordeuropäischen Mitgliedstaaten. Die Fraktionen auf dem rechten und dem linken Flügel stimmten praktisch geschlossen dagegen.

Pressemitteilung: <http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20170210IPR61812/parlament-legt-seine-vision-f%C3%BCr-die-zukunft-der-eu-vor>

### **Testen Sie Ihre EU-Kenntnisse: Winter-Quiz des Europäischen Parlaments**

Seit dem 20. Februar 2017 können EU-Bürger wieder ihre Kenntnisse über die EU testen: das Europäische Parlament hat sein Winter-Quiz ins Netz gestellt. Anhand von 28 Bildern sind die Hauptstädte der Mitgliedstaaten zu ermitteln. Gar nicht so einfach!

[http://www.europarl.europa.eu/external/html/winterchallenge/default\\_de.htm](http://www.europarl.europa.eu/external/html/winterchallenge/default_de.htm)

## **2. Inneres**

### **Rat: Grenzkontrollen um 3 Monate verlängert**

Am 7. Februar 2017 hat der Rat den Empfehlungen zur dreimonatigen Verlängerung der Grenzkontrollen an den Grenzen zu Deutschland, Österreich, Norwegen, Dänemark und Schweden zugestimmt. Die Kontrollen können ab dem 11. Februar 2017, wenn die alte Entscheidung ausläuft, fortgesetzt werden. Ursprünglich sind die Grenzkontrollen aufgrund der Flüchtlingssituation am 12. Mai 2016 nach Artikel 29 des Schengener Grenzkodexes eingeführt worden.

[Pressemitteilung](#) und angenommener Text: <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6020-2017-INIT/de/pdf>

### **Datenabgleich an den EU-Außengrenzen beschlossen**

Das Europäische Parlament hat am 16. Februar 2017 die Verordnung zum verstärkten Abgleich mit einschlägigen Datenbanken an den Außengrenzen angenommen. Das Parlament und der Rat hatten sich am 5. Dezember 2016 informell über die neuen Vorschriften geeinigt (siehe [Europa-Information vom Dezember 2016](#)). Die Entschließung wurde mit 469 Stimmen angenommen, bei 120 Gegenstimmen und 42 Enthaltungen. Dänemark, das Vereinigte Königreich und Irland beteiligen sich nicht an dem Gesetz.

[Pressemitteilung](#) und angenommener Text: <http://www.europarl.europa.eu/sides/get-Doc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2017-0047+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

### **Annahme der Richtlinie zur Terrorismusbekämpfung**

Am 16. Februar 2017 hat das Europäische Parlament die neue Richtlinie zur Terrorismusbekämpfung formell gebilligt (siehe zum Inhalt [Europainformationen vom Dezember 2016](#)). Der Vorschlag wurde mit 498 Stimmen angenommen, bei 114 Gegenstimmen und 29 Enthaltungen. Durch die Richtlinie soll eine Reihe von Vorbereitungshandlungen unter Strafe gestellt werden. Nach der Veröffentlichung im Amtsblatt haben die Mitgliedstaaten 18 Monate Zeit, um die Bestimmungen in nationales Recht umzusetzen. Das Vereinigte Königreich und Irland beteiligen sich nicht, können der Kommission aber mitteilen, wenn sie die Richtlinie auf ihrem Staatsgebiet anwenden wollen. Dänemark ist nicht betroffen.

[Pressemitteilung](#) und angenommener Text: <http://www.europarl.europa.eu/sides/get-Doc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2017-0046+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

### **Umverteilung von Asylberechtigten: weiterhin hohe Rückstände**

Die Kommission hat am 8. Februar 2017 den neunten Fortschrittsbericht über die EU-Sofortmaßnahmen zu den Umverteilungs- und Neuansiedlungsregelungen angenommen. Die Mitgliedstaaten haben insgesamt 13.968 Menschen neuangesiedelt und 11.966 aus Italien und Griechenland umgesiedelt. Im Bereich der Umsiedlung haben sich die Zahlen zwar erhöht, trotzdem bleiben die Mitgliedstaaten hinter den zugesagten Zahlen zurück. In zwei Ratsbeschlüssen vom September 2015 verpflichteten sich die Mitgliedstaaten, insgesamt 98.255 Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz aus Italien und Griechenland innerhalb der EU umzuverteilen.

Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-218\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-218_de.htm)

### **Rat: Verordnung zur Aussetzung von Visumbefreiungen angenommen**

Der Rat nahm am 27. Februar 2017 die Verordnung zur Aussetzung der Visumbefreiung an (siehe Europa-Informationen vom [Dezember 2016](#)). Diese kann dadurch bei Missbrauch leichter suspendiert werden. Dies kann der Fall sein, wenn einer erheblichen Anzahl an Staatsangehörigen eines Landes die Einreise verweigert wird, illegale Aufenthalte zunehmen, die Zahl unbegründeter Asylanträge sich erheblich erhöht oder der Drittstaat bei der Rückführung von Migranten nicht kooperiert. Visa sollen auch im Falle einer Gefährdung der inneren Sicherheit im Zusammenhang mit Staatsangehörigen des betreffenden Drittlands wiedereingeführt werden können. Weiterhin werden die Fristen verkürzt. In Irland und dem Vereinigte Königreich findet die Verordnung keine Anwendung.

Pressemitteilung: <http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/02/27-revision-visa-waiver-suspension-mechanism/>

### **Visumbefreiung für Bürger Georgiens**

Das Europäische Parlament am 2. Februar 2017 und der Rat am 27. Februar 2017 nahmen die Verordnung zur Aufhebung der Visumpflicht für Bürger Georgiens an. Eine Visumbefreiung soll für Aufenthalte von bis zu 90 Tagen in einem Zeitfenster von 180 Tagen gelten. Eine Arbeitserlaubnis ist damit nicht verbunden.

[Pressemitteilung](#) und Text: <http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/02/27-visa-liberalisation-georgia/>

### **Generalanwalt: „Humanitäres Visum“ für die Stellung eines Asylantrages?**

Am 7. Februar 2017 hat Generalanwalt Mengozzi in seinen Schlussanträgen in der Rechtssache C-638/16 PPU die Auffassung vertreten, dass die Mitgliedstaaten unter bestimmten Bedingungen verpflichtet seien, ein humanitäres Visum zur Stellung eines Asylantrags zu erteilen. In dem Fall geht es um eine syrische Familie, die für diesen Zweck ein Visum nach Belgien beantragte. Wenn ernsthafte und durch Tatsachen bestätigte Gründe für die Annahme vorliegen, dass bei einer Verweigerung Personen, die internationalen Schutz suchen, der Folter oder einer anderen unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung ausgesetzt werden, müsse ein Visum erteilt werden. Der Generalanwalt stützt sich u.a. auf Art. 4 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union („Verbot der Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung“). Der Gerichtshof hat sein Urteil für den 7. März 2017 angekündigt.

Pressemitteilung:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2017-02/cp170011de.pdf>

## **3. Justiz, Verbraucherschutz**

### **Durchführungsakte („Komitologie“): Kommission will kein Prügelknabe mehr sein**

Die Kommission hat am 14. Februar 2017 vorgeschlagen, die Komitologie-Verordnung zu ändern, die das Verfahren für den Erlass von Durchführungsrechtsakte durch die Kommission regelt. An diesen Akten wirken die Mitgliedstaaten in Ausschüssen („Komitees“) mit. Künftig sollen umstrittene Entscheidungen wie zum Beispiel die Zulassung des Wirkstoffes Glyphosat oder genveränderter Organismen transparenter werden (zu einem aktuellen Fall siehe unten 6.). Insbesondere soll die politische Verantwortung für solche Entscheidungen deutlich werden, wenn sich die Mitgliedstaaten in den Ausschüssen gegenseitig blockieren. Dazu sollen

die Abstimmungsregeln in der letzten Phase des Ausschussverfahrens geändert werden. Künftig sollen nur noch Stimmen für oder gegen den betreffenden Rechtsakt berücksichtigt werden, Enthaltungen nicht. Auch soll die Kommission die Möglichkeit erhalten, den Berufungsausschuss ein zweites Mal auf Ministerebene anzurufen, wenn kein Ergebnis erreicht wird. Die Abstimmung im Berufungsausschuss soll veröffentlicht werden.

Pressemitteilung und Vorschlag: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52017PC0085&qid=1487834241866&from=DE>

### **Rat: Einigung über Richtlinie über den Schutz der finanziellen Interessen der EU**

Der Rat bestätigte am 7. Februar 2017 den mit dem Europäischen Parlament ausgehandelten Kompromiss zur Richtlinie über den Schutz der finanziellen Interessen der EU an. Die Richtlinie soll die Verfolgung von Straftaten, die den EU-Haushalt schädigen, verbessern. Dazu wird ein Katalog von Straftaten definiert, u.a. für Fälle von Betrug und andere damit verbundene Straftaten wie Bestechlichkeit und Bestechung, missbräuchliche Verwendung von Geldern und Geldwäsche. Das neue Gesetz soll außerdem den Zuständigkeitsbereich der zu schaffenden Europäischen Staatsanwaltschaft definieren.

Pressemitteilung: <http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/gac/2017/02/07/>

### **Rechtsstaatsverfahren gegen Polen: scharfe Töne aus Warschau**

Die polnische Regierung hat am 20. Februar 2017 auf die Empfehlungen reagiert, die die Kommission am 21. Dezember 2016 im Rahmen des Rechtsstaatsverfahrens ausgesprochen hatte (siehe Europa-Informationen vom [Januar 2017](#)). Sie ist der Auffassung, dass die (bereits vorher) ergriffenen Maßnahmen ausreichen; mit der Ernennung einer neuen Präsidentin und dem Inkrafttreten der neuen Gesetze seien die „geeigneten Rahmenbedingungen für eine normale Arbeit des Verfassungsgerichts gegeben“. Man hoffe, dass „künftig alle Akte des Verfassungsgerichts mit dem geltenden Recht übereinstimmen“. Die Regierung beklagt, dass es die Kommission in der jetzt ein Jahr dauernden Diskussion an Objektivität und Respekt für Souveränität, Subsidiarität und nationale Identität habe fehlen lassen. Vizepräsident Timmermans werden politische Motive und die „Stigmatisierung eines Mitgliedstaates“ vorgeworfen.

Pressemitteilung des polnischen Außenministeriums (englisch):

[http://www.msz.gov.pl/en/p/msz\\_en/c/MOBILE/news/mfa\\_statement\\_on\\_poland\\_s\\_response\\_to\\_european\\_commission\\_s\\_complementary\\_recommendation\\_of\\_21\\_december\\_2016](http://www.msz.gov.pl/en/p/msz_en/c/MOBILE/news/mfa_statement_on_poland_s_response_to_european_commission_s_complementary_recommendation_of_21_december_2016)

### **Rat: Keine Einigung über Europäische Staatsanwaltschaft**

Bei der Tagung des Rates am 7. Februar 2017 wurde formell festgestellt, dass es an der für die Einrichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft erforderlichen Einstimmigkeit fehlt. Nach Maßgabe von Art. 86 EU-V wird jetzt der Europäische Rat mit dem Dossier befasst. Falls auch dort kein Einvernehmen erreicht wird, kann die Staatsanwaltschaft auf Antrag von mindestens neun Mitgliedstaaten im Wege der verstärkten Zusammenarbeit errichtet werden, beschränkt auf die sich beteiligenden Staaten.

Pressemitteilung: <http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/02/07-epo-enhanced-cooperation/>

### **Ablehnung der Bürgerinitiative zu nationalen Minderheiten war rechtswidrig**

Das Gericht der Europäischen Union hat am 3. Februar 2017 in der Rechtssache T-646/13 entschieden, dass die Ablehnung der europäischen Bürgerinitiative „Minority SafePack – one million signatures for diversity in Europe“ durch die Kommission nichtig war. Mit dem am 15. Juli 2013 von einem Bürgerausschuss eingereichten Vorschlag für eine Initiative sollte die EU aufgefordert werden, den Schutz für Angehörige nationaler Minderheiten und von Sprachminderheiten zu verbessern sowie die kulturelle und sprachliche Vielfalt in der Union zu stärken. Die Kommission hätte bei der Ablehnung angeben müssen, welche der Maßnahmen im Anhang des Vorschlags nicht in ihre Zuständigkeit fallen und auf welchen Gründen diese Schlussfolgerung beruht. Das Gericht lässt im Übrigen offen, ob eine europäische Bürgerinitiative abgelehnt werden darf, wenn die vorgeschlagenen Maßnahmen (nur) teilweise außerhalb der Befugnis der Kommission liegen, einen Rechtsakt vorzulegen.

Pressemitteilung: <http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2017-02/cp170010de.pdf>

## **EP: Robotik und Künstlicher Intelligenz frühzeitig einen rechtlichen Rahmen geben**

Das Europäische Parlament hat am 16. Februar 2017 eine umfangreiche [Entschließung](#) verabschiedet, in der es die Kommission auffordert, Vorschläge für einen zivilrechtlichen Rahmen für Robotik und Künstliche Intelligenz auszuarbeiten. Die EU müsse bei der Festlegung von Standards die Führung übernehmen. Angesichts der rasanten Entwicklung der Technik im Bereich der Robotik seien EU-weite Vorschriften notwendig, um ethische Normen durchzusetzen (Datenschutz und Sicherheit) oder etwa die Haftung bei Unfällen mit fahrerlosen Fahrzeugen zu regeln. Das EP schlägt einen freiwilligen ethischen Verhaltenskodex für Forscher und Designer vor und regt eine Europäische Agentur für Robotik und Künstliche Intelligenz an, die das erforderliche technische, ethische und regulatorische Fachwissen bündelt. Die Entschließung thematisiert auch die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt durch die Schaffung, aber auch die Verlagerung und den Verlust von Arbeitsplätzen.

Pressemitteilung: <http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20170210IPR61808/robotik-und-k%C3%BCnstliche-intelligenz-abgeordnete-f%C3%BCr-eu-weite-haftungsregelungen>

## **4. Finanzen**

### **Neue Regelungen gegen Steuervermeidung durch Nicht-EU-Länder**

Am 21. Februar 2017 einigten sich die Mitgliedstaaten im Rat auf neue Regelungen gegen Steuervermeidung durch Nicht-EU-Länder. Damit soll verhindert werden, dass multinationale Unternehmen die Körperschaftsteuer umgehen, indem sie Abweichungen zwischen den Steuersystemen von Mitgliedstaaten und Nicht-Mitgliedstaaten der EU ausnutzen („hybride Gestaltungen“). Die neuen Bestimmungen stützen sich auf die im letzten Juli vereinbarte Richtlinie zur Bekämpfung der Steuervermeidung (ATAD), die EU-weite Anti-Missbrauchsmaßnahmen gegen Steuervermeidung vorsieht. Zu hybriden Gestaltungen kommt es, wenn Länder unterschiedliche Bestimmungen für die steuerliche Behandlung bestimmter Einkommen oder Einrichtungen haben, die von multinationalen Unternehmen so missbraucht werden können, dass sie in keinem Land besteuert werden. Die heute erzielte Einigung (ATAD 2) wird sicherstellen, dass hybride Gestaltungen aller Art auch dann nicht zur Steuervermeidung in der EU genutzt werden können, wenn Drittländer an den Regelungen beteiligt sind. Die Einigung wurde nur vier Monate nach der Vorlage des Kommissionsvorschlags erzielt. Die neuen Regelungen treten im Wesentlichen am 1. Januar 2020 in Kraft.

Pressemitteilung Kommission: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-305\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-305_de.htm)

Pressemitteilung des Rates (englisch): <http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/02/21-corporate-tax-avoidance/>

## **5. Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit, Tourismus, Regionalpolitik, Außenhandel**

### **EU-Winterprognose: Wirtschaft erholt sich, aber große Unsicherheiten**

In ihrer am 13. Februar 2017 veröffentlichten „Winterprognose“ konstatiert die Kommission, dass die europäische Wirtschaft sich trotz der zahlreichen Schocks des vergangenen Jahres als widerstandsfähig erwiesen habe. Die Arbeitslosigkeit und die Haushaltsdefizite gehen zurück. In diesem und im kommenden Jahr dürfte sich die wirtschaftliche Erholung fortsetzen: Zum ersten Mal seit fast zehn Jahren soll die Wirtschaft in allen EU-Mitgliedstaaten über den gesamten Prognosezeitraum (d. h. 2016, 2017 und 2018) wachsen. Allerdings sind diese Aussichten mit ungewohnt großer Unsicherheit behaftet – bedingt unter anderem durch den Kurs der neuen US-Regierung, die Verhandlungen über den Brexit und die in diesem Jahr in vielen Ländern Europas anstehenden Wahlen.

Das reale BIP im Eurogebiet ist in 15 aufeinanderfolgenden Quartalen gewachsen, die Beschäftigung steigt in robustem Tempo und die Arbeitslosigkeit geht weiter zurück, wenngleich sie nach wie vor über ihrem Vorkrisenstand liegt. Angetrieben wird diese Erholung nach wie vor durch den privaten Verbrauch. Das Investitionswachstum setzt sich fort, bleibt aber gedämpft.

Für die Jahre 2017 und 2018 geht die Kommission von einem BIP-Wachstum im Eurogebiet von 1,6 bzw. 1,8 Prozent aus. Dies stellt gegenüber der Herbstprognose (2017: 1,5, 2018: 1,7 Prozent) eine leichte Aufwärtskorrektur dar, die auf die unerwartet gute Entwicklung in der

zweiten Jahreshälfte 2016 und den recht robusten Jahresbeginn 2017 zurückzuführen ist. In der EU insgesamt dürfte das BIP-Wachstum einem ähnlichen Muster folgen und der Prognose zufolge im laufenden wie im kommenden Jahr bei 1,8 Prozent liegen (in der Herbstprognose war für 2017 von 1,6 und für 2018 von 1,8 Prozent ausgegangen worden).

Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-251\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-251_de.htm)

### **Länderwirtschaftsberichte: Fortschritte, aber Ungleichgewichte in 12 Mitgliedstaaten**

Die Kommission hat am 22. Februar 2017 ihre 27 Länderberichte (nicht für Griechenland, das im Stabilitätsprogramm ist) zum Stand der in den länderspezifischen Empfehlungen vom vergangenen Juli genannten Probleme vorgestellt (siehe zu den Empfehlungen [Europa-Informationen vom Juli/August 2016](#)).

Als insgesamt ermutigend gelten Fortschritte im Finanzsektor und in der Arbeitsmarktpolitik. Aufgrund des Niedrigzinsumfelds gibt es zudem Fortschritte bei der Konsolidierung der öffentlichen Finanzen. Mit 232 Millionen Erwerbstätigen in der EU wurde 2016 ein neuer Höchststand erreicht. Die Arbeitslosenquote ging auf 8,5 % zurück, die Zahl der Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, fiel auf den niedrigsten Stand seit fünf Jahren. Die Einkommensverteilung gilt als ausgewogener als in anderen großen Volkswirtschaften. Deutschland gegenüber moniert die Kommission erneut einen zu hohen Leistungsbilanzüberschuss und die zwar gestiegene, aber im Vergleich zur Wirtschaftskraft zu geringe Höhe der öffentlichen Investitionen.

Von Italien erwartet die Kommission bis April 2017 die Vorlage eines Konzepts zur weiteren Konsolidierung des Haushalts im Umfang von 0,2% des Bruttoinlandprodukts.

Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-308\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-308_de.htm)

Länderberichte: [https://ec.europa.eu/info/publications/2017-european-semester-country-reports\\_en](https://ec.europa.eu/info/publications/2017-european-semester-country-reports_en)

### **Index für regionale Wettbewerbsfähigkeit 2016: Mecklenburg-Vorpommern im Mittelfeld**

Die Kommission hat am 27. Februar 2017 die dritte Ausgabe (nach 2010 und 2013) des Index für regionale Wettbewerbsfähigkeit (RCI) für die 263 Regionen in der EU veröffentlicht. Regionale Wettbewerbsfähigkeit ist definiert als die Fähigkeit einer Region, Unternehmen und Einwohnern ein attraktives und nachhaltiges Umfeld zum Leben und Arbeiten zu bieten. Neu bei der Ausgabe 2016 ist ein interaktives Webinstrument, das eine vergleichende Analyse jeder einzelnen Region mit Regionen mit ähnlichem BIP pro Kopf oder mit allen EU-Regionen erlaubt, insbesondere im Hinblick auf Innovation, Governance, Verkehr und digitale Infrastruktur, Gesundheit und Humankapital. Regionen sollen auch leichter ihre Stärken, Schwächen und Investitionsprioritäten für die Ausgestaltung ihrer Entwicklungsstrategien ermitteln können.

Gegenüber 2013 sieht die Kommission für 2016 nur wenige Veränderungen. Starke Hauptstadt- und Metropolregionen sind die wichtigsten Triebkräfte für die Wettbewerbsfähigkeit. Überdurchschnittlich leistungsfähige Hauptstadtregionen führen allerdings in vielen Fällen zu großen landesweiten Unterschieden. Verglichen mit 2010 und 2013 haben sich Malta und mehrere Regionen in Frankreich, Deutschland, Schweden, Portugal und dem Vereinigten Königreich verbessert, wohingegen Zypern und einige Regionen in Griechenland, Irland und in jüngster Zeit den Niederlanden zurückgefallen sind. Die Wettbewerbsfähigkeit der osteuropäischen Regionen hat sich weitgehend nicht verändert. Mecklenburg-Vorpommern ist beim RCI gegenüber 2013 leicht zurückgefallen (Platz 126 im Vergleich zu 118 unter 263 Regionen).

Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-333\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-333_de.htm)

### **Europäisches Parlament stimmt CETA zu**

Das Europäische Parlament hat am 15. Februar 2017 mit deutlicher Mehrheit dem neuen Handelsabkommen mit Kanada zugestimmt; 408 MdEP stimmten dafür, 254 dagegen und 33 enthielten sich. Wie uneinig sich das Parlament über einzelne Aspekte des Abkommens sowie zu Grundfragen der Handelspolitik insgesamt dennoch ist, zeigt die Tatsache, dass keiner der eingereichten Anträge für eine „begleitende“ Entschließung eine Mehrheit bekam; das Abstimmungsverhalten ging dabei oft quer durch die Fraktionen und Nationalitäten.

Über den Inhalt des Abkommens und insbesondere die in der Schlussphase mit der neuen kanadischen Regierung noch vorgenommenen Nachbesserungen ist in den vorangegangenen Ausgaben der Europa-Informationen ausführlich berichtet worden (zuletzt Europa-Informationen vom [November 2016](#)). Nach der Zustimmung des EP können die Teile des Abkommens, die in die alleinige Zuständigkeit der EU fallen, vorläufig angewendet werden (voraussichtlich

ab April 2017). Das Abkommen insgesamt muss erst von den nationalen (und z.T. regionalen) Parlamenten gebilligt werden, bevor es in Kraft treten kann. In Deutschland sind auch noch [Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht](#) anhängig.

Die Abgeordneten haben auch dem Abkommen über eine strategische Partnerschaft zwischen der EU und Kanada (SPA) zugestimmt. Dieses Abkommen ergänzt CETA und soll die bilaterale Zusammenarbeit bei einer breiten Palette von nicht handelsbezogenen Anliegen fördern, etwa in den Bereichen Außen- und Sicherheitspolitik, Bekämpfung von Terrorismus oder organisiertem Verbrechen, nachhaltige Entwicklung oder bei Forschung und Kultur. Das Abkommen über eine strategische Partnerschaft wurde mit 506 Stimmen verabschiedet, bei 142 Gegenstimmen und 43 Enthaltungen.

Pressemitteilung EP: <http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20170209IPR61728/ceta-parlament-billigt-handelsabkommen-zwischen-eu-und-kanada>

### **Deutschland, Italien und Irland sorgen für hohen Handelsbilanzüberschuss der EU**

Im Jahr 2016 ist der Handelsbilanzüberschuss der EU28 gegenüber dem Vorjahr gesunken, beträgt aber immer noch knapp 40 Mrd. EUR. Nach den von Eurostat am 15. Februar 2017 veröffentlichten Zahlen betragen die Ausfuhren rund 1.745 Mrd. EUR, die Einfuhren rund 1.705 Mrd. EUR. Der innergemeinschaftliche Handel hatte ein Volumen (Ein- und Ausfuhren zusammen) von rund 3.100 Mrd. EUR. Wichtigste Handelspartner waren die USA (Volumen 610 Mrd. EUR, Überschuss 115,3 Mrd.), China (514 Mrd., Defizit 174,3 Mrd.), die Schweiz (264 Mrd., Überschuss 20,8 Mrd.) und Russland (190 Mrd., Defizit 46,2 Mrd.). Zum Handelsbilanzüberschuss tragen vor allem Maschinen und Fahrzeuge sowie chemische Erzeugnisse bei (322 Mrd.), zum Defizit vor allem Energie (190 Mrd.). Der deutsche Handelsüberschuss betrug 2016 257,3 Mrd. EUR, davon 75,7 Mrd. im Handel innerhalb der EU und 181,6 Mrd. im externen Handel. Außer Deutschland verzeichneten nur Irland und Italien einen Überschuss sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU. Den größten Überschuss im Intra-EU-Handel hatten die Niederlande (175,5 Mrd. EUR), die größten Defizite Frankreich (-88,8 Mrd.) und Großbritannien (-114,8 Mrd.).

Pressemitteilung Eurostat: <http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7876091/6-15022017-AP-DE.pdf/3ab67f51-6c7a-4701-9679-b6fdd1af6115>

### **Höheres Tempo bei den Handelsgesprächen zwischen der EU und Mexiko**

Die Kommission und die mexikanische Regierung haben am 1. Februar 2017 vereinbart, die seit Mitte Juni 2016 laufenden Verhandlungen zur Überarbeitung des seit 2000 geltenden Handelsabkommens zu beschleunigen. Dazu sollen vor dem Sommer zwei weitere Verhandlungsrunden im April und Juni 2017 stattfinden. Zwischen den beiden Verhandlungsrunden soll auf politischer Ebene eine Bilanz gezogen werden. Die Vereinbarung soll auch als gemeinsames Signal gegen die weltweite Zunahme protektionistischer Politikmaßnahmen verstanden werden.

Zwischen 2005 und 2015 haben sich die jährlichen Warenströme zwischen den beiden Partnern im Kontext des geltenden Freihandelsabkommens mehr als verdoppelt (von 26 auf 53 Mrd. EUR). Die EU ist nach den USA und China der drittgrößte Handelspartner Mexikos und nach den USA der zweitgrößte Investor.

Die Verhandlungspositionen der EU und ein Bericht über die bisherige Verhandlungsrunde sind online verfügbar.

Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-183\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-183_de.htm)

### **Studie als Grundlage zur Förderung der Tech-Startups in Europa vorgelegt**

Am 31. Januar 2017 hat die Kommission eine Studie zur Situation der [Tech-Startup-Unternehmen in Europa](#) vorgelegt. Diese bräuchten eine stärkere Förderung; allerdings gebe es derzeit noch zu wenig Datenmaterial für präzisere Aussagen.

Die Perspektiven für Startups im Deep-Tech-Bereich seien erfolgversprechend, getrieben u.a. durch die Zusammenarbeit mit Partnern aus der klassischen Industrie (Digitalisierung). Neue Firmen folgen bei der Standortwahl nicht dem Kapital, sondern der kritischen Masse an Talenten. In Europa gebe es ein Potential von 4,7 Mio. professionellen Entwicklern, gegenüber 4,1 Mio. in den USA.

Der Venture Capital-Zufluss in das europäische „Tech-Öko-System“ stieg von 2,8 Mrd. Dollar 2005 auf 13,6 Mrd. Dollar 2016. In Europa investieren Pensionsfonds allerdings weniger als in

den USA in diesen Bereich (0,03 % des Portfolios gegenüber 0,16 %). Das entspricht einem jährlichen Investitionsvorsprung der USA von 25 Mrd. Dollar.

Die Studie empfiehlt eine stärkere Nutzung öffentlicher Daten durch private Firmen, einen höheren Einsatz von Venture Capital durch Pensionsfonds und eine Vereinfachung des Arbeitsrechts.

### **Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für Chemikalien wird verbessert**

Die Kommission hat am 31. Januar 2017 Richtgrenzwerte für 31 Chemikalien festgesetzt, mit denen die Belastung am Arbeitsplatz weiter begrenzt werden soll. Diese sollen den Mitgliedstaaten bei der korrekten Umsetzung der Richtlinie über chemische Arbeitsstoffe helfen. Sie beruhen auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und einer Konsultation mit Experten und Sozialpartnern. Von den 31 Grenzwerten beziehen sich 25 auf neue Stoffe und 6 auf Stoffe, deren Grenzwerte aktualisiert wurden.

[https://ec.europa.eu/germany/news/gesundheitschutz-am-arbeitsplatz-kommission-setzt-richtgrenzwerte/C3%BCr-31-gesundheitssch/C3%A4dliche\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/gesundheitschutz-am-arbeitsplatz-kommission-setzt-richtgrenzwerte/C3%BCr-31-gesundheitssch/C3%A4dliche_de)

### **Bedingte Arzneimittelzulassung hat sich bewährt**

Die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) hat im Januar 2017 einen Bericht über die Erfahrungen veröffentlicht, die in den vergangenen zehn Jahren mit der bedingten Zulassung von Arzneimitteln gesammelt wurden. Diese ist möglich, wenn der Nutzen einer schnellen Verfügbarkeit für die öffentliche Gesundheit das Risiko überwiegt, das sich aus einer weniger umfassenden Prüfung ergibt. Im Berichtszeitraum musste keine vorläufige Zulassung widerrufen oder ausgesetzt werden. Eine vorläufige Zulassung ist für ein Jahr gültig; in dieser Zeit muss der Antragsteller zusätzliche Studien durchführen, um vollständige Daten zu ermitteln die dann von der EMA geprüft werden. Am Ende des Prozesses wird entschieden, ob die vorläufige Zulassung verlängert wird oder nicht oder in eine Standardzulassung umgewandelt wird. Seit 2006 hätten insgesamt 30 Arzneimittel eine bedingte Zulassung erhalten. Dabei handle es sich um Medikamente zur Behandlung von schweren oder lebensbedrohlichen Erkrankungen wie HIV, Brustkrebs, schwerer Epilepsie bei Kindern und multiresistenter Tuberkulose.

Pressemitteilung (englisch): [http://www.ema.europa.eu/ema/index.jsp?curl=pa-ges/news\\_and\\_events/news/2017/01/news\\_detail\\_002680.jsp&mid=WC0b01ac058004d5c1](http://www.ema.europa.eu/ema/index.jsp?curl=pa-ges/news_and_events/news/2017/01/news_detail_002680.jsp&mid=WC0b01ac058004d5c1)

Bericht (englisch):

[http://www.ema.europa.eu/docs/en\\_GB/document\\_library/Report/2017/01/WC500219991.pdf](http://www.ema.europa.eu/docs/en_GB/document_library/Report/2017/01/WC500219991.pdf)

### **112 – Tag des europäischen Notrufs - Satelliten helfen bei der Lokalisierung der Anrufer**

Anlässlich des Tages der einheitlichen europäischen Notrufnummer 112 am 11. Februar hat die Kommission einen Bericht über Fortschritte bei der Lokalisierung von Anrufern der europaweiten Notrufnummer 112 vorgestellt. Jedes Jahr können ungefähr 300.000 Anrufer aufgrund ihrer Stresssituation, ihres Zustands oder mangelnder Kenntnisse ihren Standort nicht beschreiben. Um dieses Problem zu lösen, hat die EU das Projekt HELP 112 gefördert. Dieses Projekt wurde in Litauen, Italien, Großbritannien und in Teilen von Österreich getestet, wo man ein globales Satellitennavigationssystem wie Galileo nutzen kann, um die Lokalisierung des Anrufers zu verbessern. In allen EU-Mitgliedstaaten ist der Anruf bei der 112 dank der EU-Gesetzgebung, die 1991 eingeführt wurde, kostenlos.

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/112-day-new-technology-improves-location-emergency-calls-and-helps-eu-citizens-distress>

## **6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt**

### **Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik: Auftakt zur nächsten Reform**

Mit dem Startschuss zu einer öffentlichen Konsultation hat die Kommission am 2. Februar 2017 die Debatte über die nächste Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik eingeleitet. Die letzte Überarbeitung fand zwar erst 2013 statt, aber in der Zwischenzeit gab es Entwicklungen, auf die die Gemeinsame Agrarpolitik reagieren muss, wie die zunehmende Unsicherheit auf den Märkten und fallende Preise sowie internationale Verpflichtungen zu Klimawandel und nachhaltiger Entwicklung. Eine ständige Herausforderung bleibt auch die Vereinfachung der Politik, damit der Aufwand für die Begünstigten und die mit der Umsetzung befassten Behörden reduziert wird. Mit einer modernisierten und vereinfachten Gemeinsamen Agrarpolitik soll

den wichtigsten Herausforderungen für die Landwirtschaft und die ländlichen Gebiete begegnet werden.

Die Konsultation dauert drei Monate und richtet sich nicht nur an Vertreter der Landwirtschaft, der ländlichen Räume und des Nahrungsmittelsektors, sondern an alle Bürger, Organisationen und andere, die an der Zukunft der Agrarpolitik Interesse haben. Die Beiträge werden veröffentlicht und in einer Konferenz im Juli 2017 vorgestellt. Auf dieser Grundlage will die Kommission bis Ende 2017 eine Mitteilung vorlegen, in der Schlussfolgerungen zur derzeitigen Leistungsfähigkeit der Gemeinsamen Agrarpolitik gezogen und mögliche politische Optionen für die Zukunft formuliert werden sollen. Die Kommission weist darauf hin, dass in diesem Zusammenhang natürlich auch die künftige Finanzausstattung für die EU im Allgemeinen und die Agrarpolitik im Besonderen eine Rolle spielen wird.

Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-187\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-187_de.htm)

Konsultation: [https://ec.europa.eu/agriculture/consultations/cap-modernising/2017\\_de](https://ec.europa.eu/agriculture/consultations/cap-modernising/2017_de)

### **Rechnungshof: Schwächen bei Abrechnung der ELER-Programme**

Der Europäische Rechnungshof (EuRH) sieht Schwächen in den Leitlinien, die die Kommission den Mitgliedsstaaten für die abschließende Kontrolle der Ausgaben in den Bereichen Kohäsion und Entwicklung des ländlichen Raums für den Programmzeitraum 2007-2013 zur Verfügung gestellt hat. Nach Auffassung der Prüfer sind sie zwar angemessen, sollten die erreichten Ergebnisse stärker beachten, außerdem sollten die Vorschriften für diese Bereiche weiter angeglichen werden.

Pressemitteilung: [http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/INSR16\\_36/INSR\\_CLOSURE\\_2007\\_2013\\_DE.pdf](http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/INSR16_36/INSR_CLOSURE_2007_2013_DE.pdf)

### **Erneut keine qualifizierte Mehrheit für oder gegen Genmaisbau**

Am 27. Januar 2017 hat der Ständige Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Ernährung erneut keine qualifizierte Mehrheit für oder gegen die Verlängerung bzw. Neuzulassung des europaweiten Anbaus von drei Genmais-Sorten finden können. Primär ging es um die Erneuerung der Zulassung für den Genmais Mon801 des Herstellers Monsanto sowie die Erstzulassung für die Sorten Bt11 und 1507 der Anbieter Syngenta aus der Schweiz und Dupont aus den USA. Mon801 wird in Europa vor allem in Spanien und Portugal angebaut, aber auch in Rumänien, Tschechien und der Slowakei.

Quelle: <https://www.topagrar.com/news/Acker-Agrarwetter-Ackernews-Keine-Mehrheit-fuer-oder-gegen-Zulassung-von-Genmais-7268519.html>

### **Europäisches Parlament billigt strengere Vorgaben für Klimaschutz**

Das Parlament hat am 15. Februar 2017 seine Position zur Verschärfung der Regeln des CO<sub>2</sub>-Marktes beschlossen. Bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen um mindestens 40 % gegenüber 1990 gesenkt werden. Die Abgeordneten stimmten dem Kommissionsvorschlag zu (siehe dazu [Briefing vom Oktober 2015](#)), die Zahl der CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate ab 2021 jährlich um 2,2% zu verknappen (bisher 1,74%), und forderten die Verdopplung der Marktstabilitätsreserve 2019, um die Überzahl von Emissionsberechtigungen aufzufangen. Der Umweltausschuss des EP hatte 2,4 % gefordert. Im Rat gab es bisher keine Einigung; zuletzt fand im Dezember eine Debatte auf der Grundlage eines [Sachstandsberichts](#) statt.

Pressemitteilung: <http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20170210IPR61806/parlament-will-co2-zertifikate-verringernund-co2-arme-innovationen-f%C3%B6rdern>

### **Umsetzung des EU-Umweltrechts: Auch Deutschland muss noch viel tun**

Am 6. Februar 2017 hat die Kommission die im Arbeitsprogramm 2017 angekündigte [Mitteilung](#) zur besseren Umsetzung des EU-Umweltrechts vorgelegt. In 28 „Faktenblättern“ (für jeden Mitgliedstaat eines) werden die Stärken, Chancen und Schwachpunkte der einzelnen Mitgliedstaaten aufgezeigt. Ein horizontaler Bericht enthält die politischen Schlussfolgerungen aus der Untersuchung gemeinsamer Trends in den Bereichen Luftqualität, Abfallbewirtschaftung, Wasserqualität sowie Schutz der Natur und der Biodiversität, sowie [Verbesserungsvorschläge](#) für alle Mitgliedstaaten. Als Ursachen, die vielen Mitgliedstaaten gemeinsam sind, hat die Kommission ineffiziente Koordinierung zwischen den Verwaltungsebenen, unzureichende Kapazitäten sowie fehlende Kenntnisse und Daten identifiziert. Die Defizite sind zwischen den Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich; so liegt Deutschland bei der Abfallvermeidung an der

Spitze, hat aber erheblichen Nachholbedarf bei der Nitratbelastung des Grundwassers und der Nord- und Ostsee sowie bei der Gebietsausweisung für Natura 2000. Auch die Luftqualität sei besorgniserregend, vor allem in Bezug auf Stickoxide und Ammoniak. Allerdings steht Deutschland hier nicht allein: in 23 von 28 Mitgliedstaaten und in mehr als 130 Städten werden die Normen für die Luftqualität noch immer nicht eingehalten (die Richtlinie stammt aus dem Jahr 1996); die Hauptursache hierfür ist der Verkehr.

Die Nichtumsetzung des EU-Umweltrechts verursacht erhebliche ökologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Kosten, die durch noch teurere Sanierungsmaßnahmen repariert werden müssen; außerdem wird die EU in den Augen der Bürgerinnen und Bürger unglaubwürdig. Die Kommission will gemeinsam mit den Mitgliedstaaten die Ursachen der Umsetzungsdefizite angehen und Lösungen finden, bevor sich die Probleme verschärfen.

Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-197\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-197_de.htm)

Länderbericht Deutschland: [http://ec.europa.eu/environment/eir/pdf/report\\_de\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/environment/eir/pdf/report_de_de.pdf)

Faktenblatt Deutschland: [http://ec.europa.eu/environment/eir/pdf/factsheet\\_de\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/environment/eir/pdf/factsheet_de_de.pdf)

### **Rechnungshof: Natura 2000 muss besser verwaltet werden**

Auch der Europäische Rechnungshof (EuRH) hat die Umsetzung des Umweltrechts untersucht. Ein am 21. Februar 2017 veröffentlichter Sonderbericht behandelt die Verwaltung des Programms Natura 2000. Der Bericht gibt einen guten Überblick über das Programm und seine Umsetzung in den Mitgliedstaaten. Der EuRH kommt zu dem Ergebnis, dass dem Programm beim Schutz der biologischen Vielfalt zwar eine wichtige Rolle zukommt, die Verwaltung des Netzes jedoch mangelhaft war und verlässliche Informationen zu den Kosten und zur Finanzierung fehlten. Die Finanzierung, die aus verschiedenen EU-Programmen stammt (vor allem ELER und EFRE), war oft nicht ausreichend auf die Bedürfnisse ökologischer Gebiete zugeschnitten. Daher konnte das volle Potenzial des Netzes bei der Umsetzung nicht ausgeschöpft werden.

Die Prüfer besuchten 24 Natura-2000-Gebiete in Deutschland (Bayern und Schleswig-Holstein), Frankreich, Spanien, Polen und Rumänien. Sie stellten Defizite bei der Koordinierung zwischen Behörden, Interessengruppen und benachbarten Mitgliedstaaten fest. Die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen verzögerten sich in zu vielen Fällen oder wurden nicht angemessen abgesteckt. Projekte mit Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete wurden von den besuchten Mitgliedstaaten nicht angemessen bewertet. Die Kommission habe die Mitgliedstaaten zwar aktiv begleitet, hätte ihre Orientierungshilfen jedoch besser kommunizieren können. Bezeichnend war die Feststellung, dass die geprüften deutschen Länder einige Maßnahmen lieber mit eigenen Mitteln gefördert haben, um dem als unverhältnismäßig empfundenen Verwaltungsaufwand beim Einsatz von EU-Mitteln zu entgehen. In ihrer Stellungnahme zu den Empfehlungen des Hofes kündigt die Kommission an, dass sie im Jahr 2017 – im Anschluss an die Auswertung der REFIT-Prüfung (siehe Europa-Informationen vom [Juli/August 2016](#)) – einen Aktionsplan für eine bessere Umsetzung der Naturschutzrichtlinien verabschieden will. Pressemitteilung mit Link zum Bericht: [http://www.eca.europa.eu/Lists/E-CADocuments/INSR17\\_1/INSR\\_NATURA\\_2000\\_DE.pdf](http://www.eca.europa.eu/Lists/E-CADocuments/INSR17_1/INSR_NATURA_2000_DE.pdf)

### **Deutschland und anderen Staaten droht Klage wegen NO<sub>2</sub>-Belastung**

Die Kommission richtete ein letztes Mahnschreiben vor einer möglichen Klageerhebung an Deutschland, Frankreich, Spanien, Italien und das Vereinigte Königreich. Diese Länder haben die Grenzwerte für die Luftverschmutzung durch Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) nicht eingehalten. In Deutschland sind 28 Luftqualitätsgebiete, darunter Berlin, München, Hamburg, Köln, Hagen, Münster, Wuppertal sowie die Ballungsräume Mannheim/Heidelberg, Kassel und Rhein-Main betroffen. Abhilfemaßnahmen seien die Verringerung des Verkehrsaufkommens und die Senkung der Emissionen von Dieselfahrzeugen. 40 % der NO<sub>2</sub>-Emissionen in der EU stammten aus dem Straßenverkehr und davon rund 80% von Dieselfahrzeugen. Vertragsverletzungsverfahren wegen der NO<sub>2</sub>-Belastung laufen auch gegen Belgien, Dänemark, Österreich, Polen, Portugal, Tschechien und Ungarn.

Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-238\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-238_de.htm)

[https://ec.europa.eu/germany/news/luftverschmutzung-durch-stickstoffdioxid-kommission-droht-deutschland-mitklage\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/luftverschmutzung-durch-stickstoffdioxid-kommission-droht-deutschland-mitklage_de)

Gebietsliste: [http://ec.europa.eu/germany/sites/germany/files/liste\\_der\\_28\\_betroffenenluftqualitaetsgebiete\\_in\\_deutschland.pdf](http://ec.europa.eu/germany/sites/germany/files/liste_der_28_betroffenenluftqualitaetsgebiete_in_deutschland.pdf)

## **Rechnungshof untersucht Maßnahmen zur Bekämpfung der Luftverschmutzung**

Der Europäische Rechnungshof (EuRH) wird die EU-weiten Maßnahmen zur Bekämpfung der Luftverschmutzung prüfen und hat erste Einzelheiten bekanntgegeben. Die Europäische Union gibt mehr als 2 Mrd. EUR zur Bekämpfung der Luftverschmutzung aus. Die Förderung, die darüber hinaus über Sektoren wie Verkehr und Industrie bereitgestellt wird, sei hierbei nicht berücksichtigt.

Die Luftverschmutzung sei das größte umweltbedingte Gesundheitsrisiko in Europa. Atemwegserkrankungen und sonstige Krankheiten, die durch Luftverschmutzung verursacht werden, führen jährlich schätzungsweise zu 450.000 vorzeitigen Todesfällen. Es entstünden erhebliche wirtschaftliche und ökologische Auswirkungen, die von erhöhten Gesundheitskosten über ein Sinken der Produktivität bis hin zu Schäden an Vegetation und Ökosystemen reichten. Der EuRH wird die Wirksamkeit der nationalen und der EU-Maßnahmen zur Verringerung der Luftverschmutzung überprüfen und sich auch mit dem diesbezüglichen europäischen Rechtsrahmen befassen und diesen bewerten. Um die Lage in verschiedenen Ländern zuverlässig darzustellen, wird eine Zusammenarbeit mit 15 europäischen und außereuropäischen Rechnungskontrollbehörden erfolgen.

Pressemitteilung: [http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/INSR\\_AIR\\_POLLUTION/INSR\\_AIR\\_POLLUTION\\_DE.pdf](http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/INSR_AIR_POLLUTION/INSR_AIR_POLLUTION_DE.pdf)

## **Green Week 2017: Interessenten für Veranstaltungen vor Ort gesucht**

„Grüne Jobs für eine grünere Zukunft – so lautet das Thema der diesjährigen „Grünen Woche“ vom 29. Mai bis zum 2. Juni. Dazu gibt es Veranstaltungen nicht nur in Brüssel, sondern auch quer durch Europa. Das von der Kommission veranstaltete Projekt bietet eine Austauschplattform zu Themen der europäischen Umweltpolitik. In diesem Jahr sollen politische Akteure, Umweltexperten und alle Interessierten zeigen, wie die europäische Umweltpolitik zur Schaffung von grünen Arbeitsplätzen und zum wirtschaftlichen, nachhaltigen sowie sozial verantwortlichen Wachstum beitragen kann. Die Kommission ruft zu Partnerveranstaltungen in allen Mitgliedstaaten auf. Interessierte sind eingeladen, selber Teil der Green Week zu werden. Sie können sich dazu bis zum 15. April 2017 registrieren. Denkbar sind Karrieremessen, Workshops, Präsentationen oder Online-Events. Die Kommission hat eine Vielzahl von Themenvorschlägen ins Netz gestellt und bietet Beratung an.

Internetseite: <http://www.eugreenweek.eu/>

## **7. Bildung, Wissenschaft, Kultur, Sport**

### **Fremdsprachen in der EU: fast alle lernen Englisch, Deutsch an dritter Stelle**

Eurostat hat am 23. Februar 2017 die Statistik zum Fremdsprachenerwerb für das Jahr 2015 veröffentlicht. Danach lernten mehr als 17 Millionen Schüler im Sekundarbereich I (bzw. 98,6% aller Schüler dieser Stufe) im Jahr 2015 mindestens eine Fremdsprache, mehr als 10 Mio. von ihnen (58,8%) erlernten zwei oder mehr Fremdsprachen. Englisch war mit Abstand die am häufigsten gelehrt Fremdsprache im Sekundarbereich I (knapp 17 Mio. Schüler bzw. 97,3%), mit deutlichem Abstand folgen an zweiter Stelle Französisch (5 Mio. bzw. 33,8%), dann Deutsch (3 Mio. bzw. 23,1%) und Spanisch (2 Mio. bzw. 13,6%). An erster Stelle steht Deutsch nur im Sonderfall Luxemburg, an zweiter Stelle in den meisten osteuropäischen Ländern (außer den baltischen Ländern und Bulgarien, in denen die zweite Fremdsprache Russisch ist), sowie in Dänemark und in Irland. In Frankreich ist Deutsch als zweite Fremdsprache schon seit längerem von Spanisch verdrängt worden. Für Großbritannien liegen seit mehreren Jahren keine Daten vor.

Pressemitteilung: <http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7879488/3-23022017-AP-DE.pdf/9b4a0009-9086-462a-b69b-be303526882a>

## **2015 war Rekordjahr für Erasmus+**

Der Jahresbericht 2015 zum Programm Erasmus+ zeigt einen Teilnehmerrekord bei der Studierendenmobilität. Rund 678.000 Personen (davon rund 83.100 aus [Deutschland](#)) nutzten das Programm, in dessen Rahmen fast 20.000 Projekte mit rund 2,1 Mrd. EUR gefördert wurden.

Jahresbericht 2015: <https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/sites/erasmusplus/files/erasmus-plus-annual-report-2015.pdf>

## **Europäisches Parlament: Erfolge von ERASMUS+ festigen**

Am 2. Februar 2017 hat das Europäische Parlament eine Entschließung zur Durchführung des Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport „Erasmus+“ angenommen. Die Entschließung bewertet die ersten zweieinhalb Jahre der Laufzeit von „Erasmus+“ und macht Verbesserungsvorschläge für die Zukunft.

Das EP betont zunächst den großen Erfolg des Programms und seine entscheidende Rolle bei der Stärkung der europäischen Identität und Integration, der Solidarität, der Verbesserung der Bildungs- und Ausbildungssysteme sowie der Entfaltung der Persönlichkeit des Einzelnen. In diesem Zusammenhang begrüßt das EP die Aufstockung der verfügbaren Mittel für das Jahr 2017 um 300 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr, erwartet jedoch, dass die Kommission für den verbleibenden Programmzeitraum zusätzliche 200 Mio. € bereitstellt. Offensichtlich unterfinanzierte Leitaktionen und Bereiche, wie die Leitaktion 2 Strategische Partnerschaften, Erwachsenenbildung, Schulbildung, berufliche Aus- und Weiterbildung, sollten überprüft werden. „Erasmus+“ sollte nicht nur als Programm für Hochschulstudenten aufgefasst werden und empfiehlt die Schärfung des Profils in den einzelnen Sektoren.

Das EP fordert bei dieser Gelegenheit auch, den Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR), der derzeit die Form einer Empfehlung hat, in ein rechtlich verbindliches Instrument umzuwandeln. Bestehende EU-Instrumente, wie Europass, Jugendpass und ECVET, sollten systematisch genutzt und weiterentwickelt werden. Ein Qualitätsrahmen soll Auszubildenden, Praktikanten und Lernenden in der beruflichen Bildung bestimmte Rechte zusichern. (In Deutschland unterstützen Bund und Länder den Qualitätsrahmen als Transparenzinstrument, lehnen eine gesetzliche Regelung jedoch ab, zuletzt Beschluss der KMK-Amtschefkonferenz vom 16. Februar 2017.)

Für die Zukunft soll der Zugang zu „Erasmus+“ für kleinere Einrichtungen und bisher unterrepräsentierte Teilnehmergruppen wie Auszubildende erleichtert werden. Das Bewerbungsverfahren müsse einfacher, benutzerfreundlicher, flexibler und barrierefreier werden. Es bedürfe keiner weiteren Harmonisierung oder Änderungen der Programmstruktur, vielmehr solle das Erreichte gefestigt werden.

Entschließung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONGML%2bTA%2bP8-TA-2017-0018%2b0%2bDOC%2bPDF%2bV0%2f%2fDE>

## **Empfehlung zum Lebenslangen Lernen wird überprüft**

Die Kommission hat am 22. Februar 2017 eine öffentliche Konsultation auf den Weg gebracht, die zu einer Evaluierung der [Empfehlung](#) über „Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen“ beitragen soll. Die Konsultation läuft bis zum 19. Mai 2017. Beitragen können politische Organisationen und Netzwerke, Bildungseinrichtungen, Ausbilder, Sozialpartner und akademische Bildungseinrichtungen.

Link: [https://ec.europa.eu/education/consultations/lifelong-learning-key-competences-2017\\_de?pk\\_campaign=Chapeau&pk\\_kwd=KeyComp](https://ec.europa.eu/education/consultations/lifelong-learning-key-competences-2017_de?pk_campaign=Chapeau&pk_kwd=KeyComp)

## **Schwache Integration der Sozial- und Geisteswissenschaften in „Horizont 2020“**

Die Kommission hat am 2. Februar 2017 den [zweiten Evaluierungsbericht](#) zur Integration der Sozial- und Geisteswissenschaften in das Forschungsrahmenprogramm (FRP) „Horizont 2020“ veröffentlicht. Er analysiert die im Jahr 2015 geförderten Projekte in den Programmteilen „Führende Rolle der Industrie“ und „Gesellschaftliche Herausforderungen“. Die Sozial- und Geisteswissenschaften, insbesondere die Humanwissenschaften und Künste, sind nach wie vor unterrepräsentiert. Außerdem gibt es ein deutliches Ungleichgewicht, da fast 50 % der Partner aus nur fünf Staaten kommen, darunter Deutschland.

### **Kritik der Hochschulen an Auswirkungen des EFSI auf „Horizont 2020“**

Die Europäische Hochschulvereinigung EUA hat in einer Studie die Auswirkungen des Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSI) auf die EU-Forschungsförderung kritisiert. Dabei geht es insbesondere um die Verschiebung von Haushaltsmitteln in Höhe von 2,2 Mrd. EUR aus dem Forschungsrahmenprogramm „Horizont 2020“ in die Garantiemittel für den EFSI. Dies schade der Effizienz des Programmes, indem die Förderquoten weiter sinken. Immer weniger Projektvorschläge, die von den Auswahlgutachtern als exzellent eingestuft wurden, könnten gefördert werden. Die Erfolgsquote von Projektvorschlägen sei signifikant gesunken: von 43 % im 6. Forschungsrahmenprogramm über 37 % im 7. Forschungsrahmenprogramm auf nur noch 26 % in „Horizont 2020“. Die hohe Ablehnungsquote führe zunehmend zu einem Missverhältnis des finanziellen Aufwands bei der Erstellung von Förderanträgen zum erwartbaren finanziellen Ertrag. Kritisiert wird auch, dass Hochschulen aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht an der Kreditvergabe für Innovationsprojekte im Rahmen des EFSI teilhaben könnten und somit zentrale Akteure des Wissenschafts- und Innovationsbereichs de facto von dem als Innovationsinstrument gedachten EFSI ausgeschlossen seien.

Studie (englisch): <http://www.eua.be/Libraries/publications-homepage-list/efsi-and-horizon-2020-efficiency-and-opportunity-cost---an-eua-review.pdf?sfvrsn=8>

### **2018 wird Europäisches Jahr des Kulturellen Erbes**

Am 9. Februar 2017 einigten sich Vertreter von Rat, EP und Kommission auf den Beschluss, der das Jahr 2018 zum „Europäischen Jahr des Kulturerbes“ erklärt. Innerhalb eines gemeinsamen Rahmens sollen europäische, nationale, regionale und kommunale Ebene an der Verwirklichung gemeinsam mitwirken. Das Kulturerbejahr soll den europäischen Bürgerinnen und Bürgern Wertschätzung für das gemeinsame kulturelle Erbe vermitteln. Es werden Projekte zum Schutz und zur Förderung des materiellen und immateriellen europäischen Kulturerbes unterstützt. Dafür wurde das Budget auf 8 Mio. EUR angehoben.

Die im Beschluss definierten Ziele sind breit gefächert und reichen von Forschungsprojekten über Publikumsgewinnung bis zu Bildungsmaßnahmen. Bei der Umsetzung sind die Mitgliedstaaten sehr frei können auch andere, zielkonforme Aktivitäten einfließen lassen.

Pressemitteilung: <http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/02/09-cultural-heritage/>

### **Expertengruppe zum Europäischen Kulturerbejahr**

Die Kommission hat eine Ausschreibung zur Bildung eines 30-köpfiges Expertengremiums veröffentlicht, das an der Umsetzung des geplanten Europäischen Jahres des Kulturerbes 2018 mitwirken soll. Die Aufforderung richtet sich an Vertreter von Berufsverbänden, Kulturinstitutionen, Nichtregierungsorganisationen, europäische Netzwerke und Stiftungen, die über eine starke Expertise im Bereich des kulturellen Erbes verfügen und bereit sind, sich an den Aktivitäten des Europäischen Jahres des Kulturerbes 2018 zu beteiligen

Ausschreibung: <http://www.goethe.de/ins/be/prj/voc/mee/enindex.htm#theme06>

### **Konsultation zum Programm „Kreatives Europa“**

In einer bis zum 16. April 2017 offenen Konsultation bittet die Kommission um Stellungnahmen zum Förderprogramm Kreatives Europa und um Vorschläge für ein Nachfolgeprogramm ab 2021. Die Konsultation umfasst alle drei Teilbereiche des Programms. Mit einem Budget von 1,46 Mrd. EUR über sieben Jahre fördert die EU mit dem Bereich „MEDIA“ die audiovisuelle Branche und mit „KULTUR“ alle weiteren künstlerischen Disziplinen. Zusätzlich gibt es den übergreifenden Förderbereich „CROSS SECTOR“. Die Hauptmaßnahmen des Teilprogramms KULTUR sind Projektförderungen für europäische Kooperationsprojekte, Europäische Netzwerke, Europäische Plattformen und Literaturübersetzungsprojekte. Außerdem fördert das Programm das Europäische Kulturerbe-Siegel, die Initiative Kulturhauptstadt Europas und Kulturpreise für Literatur, Architektur, kulturelles Erbe und Popmusik.

An der Befragung können sich Interessenverbände, Organisationen und Einzelpersonen beteiligen. Voraussichtlich Ende 2017 will die Kommission eine Zwischenevaluierung vorlegen, in die die Ergebnisse dieser Konsultation einfließen sollen.

Konsultation: [https://ec.europa.eu/programmes/creative-europe/consultations/creative-europe-2017-consultation\\_de](https://ec.europa.eu/programmes/creative-europe/consultations/creative-europe-2017-consultation_de)

## **Europäisches Parlament fordert Gesamtkonzept für die Sportpolitik**

Am 2. Februar 2017 hat das Europäische Parlament in einer umfangreichen Entschließung ein Gesamtkonzept für die Sportpolitik vorgeschlagen, das auf verantwortungsvoller Verwaltung, Zugänglichkeit und Integrität basieren soll. Für einen neuen EU-Arbeitsplan zum Sport empfiehlt das EP u.a. eine Erhöhung der Sportförderung unter Erasmus+ und Mehrwertsteuererleichterungen für den Breitensport. Die Besonderheiten des Sports müssten besser herausgearbeitet werden.

Entschließung: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2017-0012+0+DOC+XML+V0//DE>

## **ERASMUS+ Sport 2017: Ausschreibung für Projekte läuft**

Am 31. Januar 2017 hat die Kommission zur Einreichung von Projektvorschlägen 2017 für das Programm Erasmus+ Sport aufgerufen. Förderanträge können bis zum 6. April 2017 eingereicht werden. Insgesamt stehen 31,8 Mio. € zur Verfügung, von denen 22,8 Mio. € auf [Kooperationspartnerschaften](#), 5 Mio. € auf [Kleinkooperationen](#) und 4 Mio. € auf [„Non-Profit“-Veranstaltungen](#) entfallen.

Amtsblatt: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:C2016/386/09&from=EN>

## **8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Bau, Landesplanung**

### **Energiewende kommt voran: zweiter Bericht der Kommission zur Energieunion**

Der von der Kommission am 1. Februar 2017 vorgelegte zweite Bericht über den Stand der Energieunion kommt zu dem Ergebnis, dass die EU bei Treibhausgasemissionen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien auf dem Weg zu den für 2020 gesetzten Zielen vorangekommen ist. Der erste Bericht wurde im November 2015 veröffentlicht (siehe [Briefing vom Dezember 2015](#)).

Die Kommission unterstreicht, dass es nicht nur um Klima- und Energiepolitik gehe, sondern um den sozial ausgewogenen Übergang der EU zu einer emissionsarmen, energie- und ressourceneffizienten Wirtschaft. 2017 müssten die vorliegenden Gesetzgebungsvorschläge umgesetzt werden, insbesondere das „Winterpaket“ vom 30. November (siehe [Europa-Informationen vom Dezember 2016](#)).

Aus dem Bericht ergibt sich, dass die EU als Ganze den für 2020 gesetzten Zielwert für den Endenergieverbrauch und für Treibhausgasemissionen bereits erreicht hat; 2015 lagen die Treibhausgasemissionen um 22 % unter denen des Jahres 1990. Der Anteil der erneuerbaren Energien betrug 2014 16 % des Bruttoendenergieverbrauchs der EU. Erfolge gab es auch bei der Abkopplung des Wirtschaftswachstums von den Treibhausgasemissionen; im Zeitraum 1990-2015 wuchs das Bruttoinlandsprodukt der EU insgesamt um 50 %, während die Emissionen um 22 % zurückgingen. Die Zahlen werden allerdings nicht im Detail auf die einzelnen Mitgliedstaaten heruntergebrochen, wie dies noch beim ersten Bericht der Fall war.

Als Erfolg wird die rasche Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens gewürdigt. Eine Herausforderung sieht die Kommission in einem zunehmend schwierigeren geopolitischen Umfeld in der Energieversorgungssicherheit, die ein wichtiger Baustein der Energieunion sei.

Auch die 2016 vorgelegte europäische [Strategie für emissionsarme Mobilität](#) stellt die Kommission in den Kontext der Energieunion. Bis 2050 sollen die verkehrsbedingten Treibhausgasemissionen um mindestens 60 % niedriger sein als 1990.

Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-161\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-161_de.htm)

Bericht zur Energie-Effizienz: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=COM:2017:56:FIN&qid=1485958678903&from=DE>

Bericht zu den Erneuerbaren Energien: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=COM:2017:57:FIN&qid=1485958841908&from=DE>

### **EU fördert Nord-Süd-Stromtrasse in Deutschland**

Am 17. Februar 2017 haben die Mitgliedstaaten im zuständigen Ausschuss dem Vorschlag der Kommission zugestimmt, 444 Mio. EUR in europäische Energie-Infrastrukturprojekte zu investieren. Insgesamt werden aus Mitteln der „Connecting Europe-Fazilität“ 18 Projekte in den Bereichen Strom- und Gasversorgung sowie „intelligente“ Stromnetze gefördert, die dazu beitragen sollen, die Ziele der Energieunion zu verwirklichen. 7 Projekte betreffen den

Stromsektor (Förderung: 176 Mio. EUR), 10 Projekte den Gassektor (228 Mio. EUR) und eines die „intelligenten“ Netze (40 Mio. EUR); für 5 Projekte werden Bauarbeiten gefördert (350 Mio. EUR) und für 13 Projekte Studien (94 Mio. EUR).

Mit etwa 40 Mio. EUR wird die Vorbereitungsphase des größten deutschen Energie-Infrastrukturprojekts SüdLink gefördert. Es ist das erste Projekt seiner Art in dieser Größenordnung, bei dem 700 km Hochspannungsleitungen unter die Erde verlegt werden. Die Stromleitung soll die dringend benötigte Verbindung zwischen der Windkrafterzeugung im Norden und den Abnehmerzentren im Süden Deutschlands herstellen und damit erneuerbare Energien besser in die Stromversorgung integrieren.

Größtes Einzelprojekt ist die Gasleitungs-Verbindung zwischen Polen und der Slowakei (Förderung 107 Mio. EUR). Bemerkenswert ist, dass auch zwei Projekte in Großbritannien gefördert werden: der Bau eines innovativen Energiespeichers mit Druckluft in Nordirland und eine Gasleitung zwischen Irland und Nordirland (Flussumkehr).

Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-280\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-280_de.htm)

### **Flugverkehr: Überarbeitung des EU-Emissionshandelssystems (ETS)**

Die Kommission hat am 3. Februar 2017 Vorschläge zur Überarbeitung des EU-Emissionshandelssystems (ETS) im Hinblick auf den Luftverkehr vorgelegt. Das System setzt voraus, dass Fluggesellschaften ihre jährlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen auf internationalen Strecken überwachen und melden und die über die Werte von 2020 hinausgehenden Emissionen ausgleichen. Die Kommission schlägt vor, den bisherigen geografischen ETS-Anwendungsbereich für den Luftverkehr, der Flüge zwischen Flughäfen im Europäischen Wirtschaftsraum erfasst, beizubehalten, um für alle Luftfahrtunternehmen, die Flüge in Europa operieren, Gleichbehandlung zu gewährleisten. Vorausgegangen war im Oktober 2016 die Einigung im Rahmen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) zur Stabilisierung der Emissionen. Die EU hat den innereuropäischen Flugverkehr bereits seit 2012 in das ETS einbezogen. Für die erfassten Flüge müssen die Airlines handelbare Emissionszertifikate einreichen, die zum Ausstoß einer bestimmten Menge an Treibhausgasen berechtigen. Ursprünglich wollte die EU künftig sämtliche Flüge einbeziehen, die in der EU bzw. im Europäischen Wirtschaftsraum starten und landen. Doch Drittstaaten wie die USA, China und Russland beschwerten sich dagegen. Die Vorschläge werden nun mit EU-Parlament und Rat diskutiert.

Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-189\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-189_de.htm)

### **Kommission schreibt Führerscheinrichtlinie für Berufskraftfahrer fort**

Am 1. Februar 2017 hat die Kommission die im Arbeitsprogramm für 2017 angekündigte Überarbeitung der Richtlinie über die Grundqualifikation und Weiterbildung von Berufskraftfahrern von LKW und Bussen (2003/59/EG) und der Führerscheinrichtlinie (2006/126/EG) vorgelegt. Die Standards für Fahranfänger sollen angehoben sowie die beruflichen Fähigkeiten der Fahrer von Lastkraftwagen und Bussen, die ihren Beruf bereits ausüben, in der gesamten EU auf dem neuesten Stand gehalten werden. Die vorgeschlagenen Änderungen sind das Ergebnis einer internen Bewertung der Kommission und berücksichtigen Konsultationen und Anhörungen mit allgemeinen und sektorspezifischen Institutionen und Interessenvertretungen, die in 2013 und 2014 stattgefunden haben. Diese hatten ergeben, dass es bei der Auslegung von Ausnahmen in den Richtlinien Schwierigkeiten und Rechtsunsicherheit gibt. Der Inhalt der Ausbildung wird den Bedürfnissen der Fahrer nicht mehr vollständig gerecht, und die Fahrer haben Schwierigkeiten, die ganz oder teilweise in einem anderen Mitgliedstaat absolvierte Ausbildung anerkannt zu bekommen. Des Weiteren sind die Regelungen in den beiden Richtlinien zu den Anforderungen an das Mindestalter der Fahrer widersprüchlich.

Texte: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52017PC0047&from=EN>

### **Beihilfen zugunsten des Flughafens Lübeck und der Fluggesellschaften genehmigt**

Die Kommission hat am 7. Februar 2017 eine Reihe von Maßnahmen zur Finanzierung und Privatisierung des Flughafens Lübeck genehmigt. Sie stünden mit den EU-Vorschriften über staatliche Beihilfen, insbesondere den Luftverkehrsleitlinien 2014, im Einklang. Die Stadt Lübeck habe den Rückkauf der Mehrheit der Anteile am Flughafen Lübeck von dem neuseeländischen Infrastrukturinvestor Infratil zu Marktbedingungen durchgeführt, und dieser stelle daher keine staatliche Beihilfe dar. Hinsichtlich der Finanzierungsmaßnahmen zugunsten des

Flughafens Lübeck stellte sie fest, dass diese nicht unter die EU-Beihilfenvorschriften fallen, da der Flughafen Lübeck seine wirtschaftliche Haupttätigkeit eingestellt habe. Die im Jahr 2000 zwischen dem Flughafen Lübeck und Ryanair geschlossenen Vereinbarungen über Flughafenentgelte seien für einen gewinnorientierten Flughafenbetreiber akzeptabel gewesen.

Pressemitteilung: [http://ec.europa.eu/germany/news/eu-wettbewerbsh%C3%BCter-geben-hilfen-f%C3%BCr-flughafen-l%C3%BCbeck-frei\\_de](http://ec.europa.eu/germany/news/eu-wettbewerbsh%C3%BCter-geben-hilfen-f%C3%BCr-flughafen-l%C3%BCbeck-frei_de)

## 9. Soziales, Jugend

### **Kommission eröffnet Konsultationen zum Europäischen Solidaritätskorps**

Am 6. Februar 2017 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Ausgestaltung des geplanten Europäischen Solidaritätskorps gestartet. Die Konsultationsfrist läuft bis zum 2. April. Die Konsultation richtet sich an junge Menschen, Lehrkräfte, Jugendarbeiter, Arbeitgeber und sonstige Interessenträger und dient der Vorbereitung einer eigenen Rechtsgrundlage für das Solidaritätskorps. Die Beiträge sollen verschiedene Ziele der Initiative bewerten, Informations- und Unterstützungsbedarf benennen und bewährte Verfahren mitteilen. Ergänzend werden gezielte Konsultationen wichtiger Akteure der Jugendarbeit in der EU durchgeführt. Das Europäische Solidaritätskorps soll jungen Menschen die Teilnahme an Freiwilligen- oder Beschäftigungsprojekten ermöglichen, welche den Menschen in ganz Europa zugutekommen sollen.

Informationen zur Konsultation:

[https://ec.europa.eu/info/content/public-consultation-european-solidarity-corps\\_de](https://ec.europa.eu/info/content/public-consultation-european-solidarity-corps_de)

Online-Fragebogen: <https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/f50c35de-a878-4063-8251-2850096337f5?draftid=40442ce6-d081-4a87-a264-6f4f2215b08a&surveylanguage=DE>

### **Zwischenbericht zur Umsetzung der Europäischen Behindertenstrategie 2010-2020**

Am 2. Februar 2017 hat die Kommission den Zwischenbericht zur Umsetzung der Europäischen Behindertenstrategie 2010-2020 veröffentlicht. Die Kommission sieht Fortschritte in allen Bereichen der Strategie (Barrierefreiheit, Teilhabe, Gleichstellung, Beschäftigung, allgemeine und berufliche Bildung, sozialer Schutz, Gesundheit und Außentätigkeiten). Verbesserungsbedarf wird insbesondere bei der Beschäftigungsrate von 48,7% bei Menschen mit Behinderung gesehen (72,5 % bei Menschen ohne Behinderungen). Derzeit führen acht Mitgliedstaaten ein Pilotprojekt zum Europäischen Behindertenausweis durch, bei dem behinderten Menschen das Reisen innerhalb dieser Mitgliedstaaten erleichtert werden soll.

Pressemitteilung:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=2725&furtherNews=yes>

## 10. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit

### **EU-gefördertes Projekt „Ostseetourismuszentrum“ in Rostock gestartet**

Am 21. Februar 2017 fand in Anwesenheit von Landtagspräsidentin Bretschneider und Wirtschaftsminister Glawe in Rostock die offizielle Auftaktveranstaltung für das Projekt „Ostseetourismuszentrum (Baltic Sea Tourism Center)“ statt. Das Zentrum soll die länderübergreifende Vernetzung von Tourismusakteuren stärken und für mehr Kontinuität in der touristischen Entwicklung im Ostseeraum sorgen. Das Projekt wird vom Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern geleitet, an dessen Sitz das Zentrum auch angesiedelt sein wird. Neben der Fachhochschule Stralsund als wissenschaftlicher Berater kommen die drei weiteren Kernpartner aus Dänemark, Litauen und Polen, außerdem weitere zehn assoziierte Partner aus sieben Ostseeländern. Das Projekt ist zunächst auf drei Jahre angelegt und verfügt über ein Gesamtbudget von rund 1,5 Mio. Euro, davon 1,25 Mio. aus EU-Mitteln. Themen sind Nachhaltigkeit, Saisonalität und Internationalisierung des touristischen Angebotes. Als Schnittstelle zwischen Politik und Tourismuswirtschaft soll das Zentrum zur Umsetzung beitragen, nationale Aktivitäten sinnvoll ergänzen und der Ostsee zu mehr Aufmerksamkeit im internationalen Wettbewerb verhelfen.

Eine Service-Einheit zur Netzwerkarbeit soll bei der Orientierung innerhalb von EU-Programmen und bei der Entwicklung von Geschäftsmodellen helfen. Daneben werden von den Projektpartnern mindestens zwölf konkrete Produkte für Aktivtourismus entwickelt und vermarktet.

Werbekampagnen sind zunächst in Großbritannien und Österreich geplant. Das Projekt wird auch von der Welttourismusorganisation UNWTO, dem Ostseerat, der Union der Ostseestädte sowie nationalen und regionalen Tourismusministerien der Ostseeanrainerländer unterstützt. Pressemitteilung WM: <http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Aktuell/?id=124519&processor=processor.sa.pressemitteilung>  
Projektseite: <https://southbaltic.eu/-/bstc-baltic-sea-tourism-center-sustainable-development-structures-for-active-tourism>

## **9. Sitzung des Forums Ostsee Mecklenburg-Vorpommern**

Am 6. April 2017 findet an der Fachhochschule Stralsund eine weitere Sitzung des Forums Ostsee Mecklenburg-Vorpommern statt. Themen werden die Arbeitsschwerpunkte für das Jahr 2017 und die grenzübergreifenden Aktivitäten im Landkreis Vorpommern-Rügen sein. Darüber hinaus wird die Fachhochschule Stralsund den Studiengang „Baltic Management Studies“ vorstellen. Weitere Informationen zur Sitzung werden unter <http://www.europa-mv.de/ostseekooperation/forum/> abrufbar sein.

## **INTERREG-Projekt „JOHANN“ für kleinen Kreuzfahrttourismus gestartet**

Anfang Februar 2017 startete in Rostock das durch das INTERREG Programm Südliche Ostsee geförderte JOHANN-Projekt. Es soll den Kreuzfahrttourismus in der südlichen Ostsee mit kleinen Kreuzfahrtschiffen (auch Megayachten und touristisch betriebenen Großsegelern) etablieren und dabei kleinere Häfen nutzen und beleben, die für den Anlauf von Großkreuzfahrtschiffen ungeeignet sind.

Zu einem ersten Partnertreffen hatte die Hansestadt Rostock als Leadpartner eingeladen. Das Projektkonsortium mit den Städten Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald, Stettin, Gdynia, Danzig, Kaliningrad, Kalmar und Karlskrona will im Verbund mit 10 Kooperationspartnern aus Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft bis Ende 2019 diese Marktnische etablieren, aber nicht als Konkurrenz zum Großkreuzfahrttourismus, sondern zur Komplettierung des Marktes. Zu den ersten Umsetzungsschritten gehören die Organisation einer Pilotkreuzfahrt, eine Marktanalyse, die Erarbeitung einer Marketingstrategie und die Erstellung eines Hafenhandbuchs für Reedereien.

Weitere Informationen unter <https://southbaltic.eu/-/johann-joint-development-of-small-cruise-ship-tourism-heritage-products-in-the-southern-baltic-sea-region>

## **11. Medien, Digitaler Binnenmarkt**

### **Einigung zu den letzten Details der Abschaffung der Roaminggebühren**

Der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission haben sich am 1. Februar 2017 auf die letzten Details zur Abschaffung der Roaminggebühren geeinigt (siehe auch Europainformationen [Dezember 2016](#)). Danach gelten für das mobile Telefonieren ab dem 15. Juni 2017 in der EU die gleichen Preise wie im Inland. Für die Netzbetreiber sind die Höchstpreise für das Benutzen ihrer Netze festgelegt worden. Danach kann von der inländischen Telefongesellschaft pro Anruf 3,2 Cent pro Minute, 1 Cent pro SMS und zunächst 7,70 Euro pro GB verlangt werden. Die Preise für den Datendownload verringern sich bis zum 1. Januar 2022 auf 2,50 Euro. Im Vergleich zu der jetzigen Rechtslage wird es für die Verbraucher günstiger, wenn ihre Telefongebühren im Inland unter den jetzigen Roamingpreisen liegen.

Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-193\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-193_en.htm)

## **12. Ausschuss der Regionen**

### **121. Plenartagung des Ausschusses der Regionen**

Vom 8. bis 9. Februar 2017 fand in Brüssel die 121. Plenartagung des Ausschusses der Regionen statt. Gastredner waren Ian Borg, Mitglied des maltesischen Parlaments und Parlamentarischer Staatssekretär Maltas, Phil Hogan, Kommissar für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Vazil Hudák, Vizepräsident der EIB und Silvia Costa, Mitglied des Europäischen Parlamentes. Im Plenum sind u.a. folgende Themen behandelt worden: Reform des gemeinsamen europäischen Asylsystems: Zweites Reformpaket und Neuansiedlungsrahmen der

Union; Die Investitionslücke schließen: Wie können die Herausforderungen bewältigt werden?; Fiskalkapazität und automatische Stabilisatoren in der Wirtschafts- und Währungsunion; Der Jahreswachstumsbericht 2017; Fehlende Verkehrsverbindungen in den Grenzregionen; Revitalisierung von Hafenstädten und -gebieten, Partnerschaftsrahmen für die Zusammenarbeit mit Drittländern im Bereich der Migration; Entwicklungspolitik „Unsere Welt, unsere Würde, unsere Zukunft“, Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt; Überprüfung des Telekommunikations-Pakets; Künftige Strategie der EU für internationale Kulturbeziehungen; EU-Politik für die Arktis; Effiziente Bewirtschaftung der Wasserressourcen; Auf dem Weg zu einer neuen EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel; Halbzeitbewertung des LIFE-Programms; Entschließung zum 60. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge; Unterstützung europäischer Junglandwirte; Notwendigkeit und Ansätze einer EU-Strategie für alkoholbezogene Fragen.

Tagesordnung: <https://mempportal.cor.europa.eu/Agenda/Documents?meetingId=2128053&meetingSessionId=2158587>

### **13. Laufende Konsultationen**

#### **Verkehr**

Öffentliche Konsultation zu einer möglichen EU-Initiative zu den Fahrgastrechten im multimodalen Verkehr

23. Februar 2017 – 25. Mai 2017

Überarbeitung der Richtlinie zur Förderung sauberer Fahrzeuge

19. Dezember 2016 – 24. März 2017

Amendment of the Combined Transport Directive

23. Januar 2017 – 23. April 2017

Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 1073/2009 über gemeinsame Regeln für den Zugang zum grenzüberschreitenden Personenkraftverkehrsmarkt

14. Dezember 2016 – 15. März 2017

#### **Europäische Nachbarschaftspolitik**

Thematische Evaluierung der Unterstützung der wirtschaftspolitischen Steuerung in Erweiterungs- und Nachbarschaftsländern – Öffentliche Konsultation

1. Februar 2017 – 28. April 2017

Öffentliche Konsultation über die Außenfinanzierungsinstrumente der Europäischen Union

7. Februar 2017 – 3. Mai 2017

#### **Öffentliche Gesundheit**

Public Consultation on possible activities under a 'Commission Communication on a One Health Action Plan to support Member States in the fight against Antimicrobial Resistance (AMR)'

27. Januar 2017 – 28. April 2017

#### **Landwirtschaft**

Modernisierung und Vereinfachung der gemeinsamen Agrarpolitik

2. Februar 2017 – 2. Mai 2017

Halbzeitbewertung der Verordnung (EU) Nr. 652/2014 über Ausgaben im Bereich Lebens- und Futtermittel

16. Dezember 2016 – 17. März 2017

#### **Justiz und Grundrechte, Beschäftigung und Soziales**

Öffentliche Konsultation zur Halbzeitbewertung des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD)

3. Februar 2017 – 5. Mai 2017

#### **Kultur und Medien**

Open public consultation on the creative Europe programme

23. Januar 2017 – 16. April 2017

European Parliament and European Commission cooperation in communication in EU countries

1. Februar 2017 – 8. Mai 2017

**Allgemeine und berufliche Bildung, Jugend, Beschäftigung und Soziales**

Öffentliche Konsultation zum Europäischen Solidaritätskorps

6. Februar 2017 – 2. April 2017

Öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der Empfehlung zu Schlüsselkompetenzen 2017

Allgemeine und berufliche Bildung

22. Februar 2017 – 19. Mai 2017

**Migration und Asyl, Grenzen und Sicherheit**

Halbzeitbewertung des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ 2014–2020

9. Januar 2017 – 10. April 2017

**Digitale Wirtschaft und Gesellschaft**

Public consultation on the evaluation and review of the European Union Agency for Network and Information Security (ENISA)

18. Januar 2017 – 12. April 2017

**Forschung und Innovation**

Öffentliche Konsultation der Interessenträger – Zwischenbewertung der im Rahmen von Horizont 2020 gegründeten gemeinsamen Unternehmen

8. Dezember 2016 – 10. März 2017

Public Stakeholder Consultation – Evaluation of Public-Public Partnerships (Art.185 initiatives) in the context of the Horizon 2020 Interim Evaluation

Schwerpunkte

27. Januar 2017 – 30. April 2017

**Handel**

Öffentliche Konsultation zu einer multilateralen Reform der Beilegung von Investitionsstreitigkeiten

21. Dezember 2016 – 15. März 2017

Öffentliche Konsultation zur Umsetzung des Freihandelsabkommens zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Korea andererseits

8. Dezember 2016 – 3. März 2017

**Binnenmarkt**

Öffentliche Konsultation zur Halbzeitbewertung der Fazilität „Connecting Europe“

28. November 2016 – 27. Februar 2017

Öffentliche Konsultation zur Einführung eines Mechanismus zur freiwilligen Ex-ante-Bewertung von großen Infrastrukturvorhaben

20. Januar 2017 – 14. April 2017

Öffentliche Konsultation: Intelligente Spezialisierung: ein neuer Ansatz für das europäische Wachstum und Beschäftigung durch regionale Innovationsstrategien

21. Dezember 2016 – 24. März 2017

Öffentliche Konsultation zu Regelungen über die Haftung des Herstellers für Schäden, die durch ein fehlerhaftes Produkt verursacht wurden

10. Januar 2017 – 26. April 2017

Public consultation on the capital markets union mid-term review 2017

20. Januar 2017 – 17. März 2017

Öffentliche Konsultation zum Thema „Aufbau einer europäischen Datenwirtschaft“

10. Januar 2017 – 26. April 2017

**Zoll, Steuern**

Konsultation zur Reform der Mehrwertsteuersätze (Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem in Bezug auf die Regeln für die Anwendung der Mehrwertsteuersätze)

20. Dezember 2016 – 20. März 2017

Öffentliche Konsultation zur Sonderregelung für Kleinunternehmen gemäß der MwSt-Richtlinie

20. Dezember 2016 – 20. März 2017

Öffentliche Konsultation zum Funktionieren der gegenseitigen Amtshilfe zwischen den Mitgliedstaaten bei der Beitreibung von Steuern

30. November 2016 – 8. März 2017

Konsultation zur Reform der Mehrwertsteuersätze (Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem in Bezug auf die Regeln für die Anwendung der Mehrwertsteuersätze)

20. Dezember 2016 – 20. März 2017

#### 14. Terminvorschau

01.03.2017	Treffen der ostdeutschen Länderbüros mit den ostdeutschen MdEP
08./09.03.2017	Europaministerkonferenz der Länder in Brüssel
09./10.03.2017	Europäischer Rat
10.03.2017	KPKR-Vorstandssitzung in Gozo (Malta)
15.03.2017	Parlamentswahlen in den Niederlanden
23.03.2017	Europapolitische Berichterstattung im Ausschuss für Inneres und Europa
25.03.2017	Informelle Tagung der Staats- und Regierungschefs in Rom zum 60. Jahrestag der Römischen Verträge
06.04.2017	Sitzung des Forums Ostsee Mecklenburg-Vorpommern in Stralsund

#### 15. Haftungsausschluss

**Erklärung zum Haftungsausschluss:** Das Ministerium für Inneres und Europa ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Ministerium für Inneres und Europa übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich.

Der Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird. Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, das Ministerium für Inneres und Europa macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen. Das Ministerium für Inneres und Europa hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrunde liegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung.